

Deutsche Allgemeine Zeitung.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

Uebersicht.

Deutschland. *Nürnberg. Die deutsch-katholische Bewegung. *Dresden. Landtag. + Aus Württemberg. Eisenbahnpolizei. — Preßproceß in Mannheim. — Ronge in Mannheim. Preußen. + Berlin. Die jüdischen Reformer. Die Reisen nach Oesterreich. Die Rennoniten. (+) Berlin. Uneheliche Kinder. Fleischliche Bergehen. *Berlin. Kirche auf Actien. Die Eheuerung. + Von der Oder. Die Stettiner Armenpflege. Oesterreich. + Wien. Banknotenfälschung. Die Unruhen im Kirchenstaate. Gnabengeschenk. + Aus Ungarn. Die Eisenbahnen. Die Europolyer. Spanien. Der Proceß Madox. Großbritannien. Umblick des Spectators nach außen. Die Staats-einnahme. Die Repealer in Killarney. Die Marineoffiziere. Das Fieberschiff. Frankreich. Belehrungsbriefe des Fürsten Talleyrand. Das Schreiben des Marschalls Bugeaud. Algerien. *Feldlager bei den 17 Köpfen. Die Kriegsführung in Algerien. Belgien. *Brüssel. Die Handelsverhältnisse zu Frankreich. Schweiz. *Von der Aar. Die Conferenzen. Die Eisenbahnen. Der große Rath in Zürich. Die Kartoffeln. — Der Bischof von Freiburg. Die Kaminsfeger in Luzern. Italien. Die Seillette in Palermo. Türkei. *Konstantinopel. Nisa-Pascha. Soliman-Pascha. Nachrichten aus Syrien. Prinz Alexander von Hessen. Großfürst Konstantin. Berichtigung. Personennachrichten. Wissenschaft und Kunst. *Berlin. Theater. Der Cancan auf der Hofbühne. — Die deutschen Wein- und Obstbauer. — A. Dumas. — Eine Handschrift. Handel und Industrie. *Leipzig. Das Armenschulst und die Prämienvvertheilung an Dienstmädchen. *Leipzig. Wärfenbericht. *Danzig. Getreide. — Berlin. Ankündigungen.

Deutschland

*Nürnberg, 14. Oct. Es ist etwas Eigenthümliches um die geistigen Bestrebungen, wenn ihnen Zwang angethan werden will. Kaum daß die ersten Schritte in Schlesien geschehen waren, denen die Bildung von deutsch-katholischen Gemeinden durch ganz Deutschland so rasch gefolgt ist, so kamen in der bairischen Rheinpfalz deutliche Anzeichen von Sympathien vor. Bekannt ist ferner, daß sofort vom Ministerium des Innern unter der Form einer Warnung das strengste Verbot aller und jeder Versuche zur Gründung einer solchen Gemeinde erlassen wurde. Dasselbe geschah auch in den Regierungsbezirken diesseit des Rheins, obschon die hier stattfindenden Verhältnisse nicht so leicht Neuliches fürchten ließen als in der Pfalz. Zugleich trat in Bezug auf die Besprechung und bloße Erwähnung der confessionellen Zeitfragen eine noch strengere Vor- und Nachensur ein, und die Spalten der Kreisintelligenzblätter füllten sich mit Bücherverboten aller Art. Welch Ende von dem Allen werden wir erleben? Gott weiß es, aber die Zeichen werden immer übler. Censur und Verbote haben hier bei uns noch keinen Gedankenschlagbaum setzen können, und was die Warnungen in der Pfalz geholt haben, das lesen wir soeben in zahlreichen Briefen aus Speyer und aus andern pfälzischen Städten, die voll von lebhaften Schilderungen der Dissidentenfeste in Worms sind und es alle übereinstimmend hervorheben, daß eine große Menge Pfälzer dieselben mit begangen und dadurch ihre Uebereinstimmung mit den deutschen Dissidenten beurkundet haben. Was daraus zunächst hervorgehen werde, kann Niemand wissen. Gewiß aber ist, daß auch diese Wahrnehmung nur dazu beitragen kann, die Spannung zu erhöhen, mit welcher wir dem nahenden Landtag entgegensehen.

*Dresden, 15. Oct. Die I. Kammer beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit dem Bericht ihrer ersten Deputation über das Decret vom 14. Sept., die Verordnung wegen der Wahl von Vertretern der katholischen Parochialgemeinde zu Leipzig vom 1. Mai 1844 betreffend, welche Verordnung unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse und Zusammensetzung der katholischen Parochie Leipzig eine für die rechtsgültige Vertretung derselben und das bezügliche Wahlverfahren von den desfalls im Allgemeinen bestehenden gesetzlichen Vorschriften abweichende Modalität festsetzt. Diese Abweichungen bestehen darin, daß a) für die Fälle, wo das Bedürfnis einer rechtsgültigen Vertretung der genannten Kirchengemeinde eintritt, von Errichtung eines Syndikats in der durch die Proceßordnung vorgeschriebenen Form gänzlich abgesehen werde; b) daß alle im Bezirke der katholischen Parochie Leipzig wohnende und eine selbständige Haushaltung führende Katholiken bei der Wahl ihrer Vertreter stimmberechtigt und, mit Ausnahme der Frauen, auch wählbar sein sollen; c) daß zur gültigen Vorladung der Kirchengemeinde es genügen soll, diese Vorladungen in die Leipziger Zeitung und in ein beliebiges inländisches Provinzial- oder Localblatt drei Mal einzurücken zu lassen; d) daß das Wahlgeschäft selbst, nach Analogie der Vorschriften der allgemeinen Städteordnung, durch Abgabe von Stimmzetteln, welche an mehreren Orten gleichzeitig geschehen kann, erfolgen, und e) unter den wirklich abgegebenen Stimmen die relative Mehrheit entscheiden soll, ohne daß zur Gültigkeit einer solchen Wahl das Erscheinen einer gewissen Anzahl Abstimmender erforderlich sei. Unter den obwaltenden Umständen und auf die Versicherung der Regierung hin: daß es wiederholter Versuche ungeachtet nicht einmal möglich geworden sei, die zur Errichtung eines Syndikats gesetzlich erforderlichen zwei Drittel der vorgeladenen stimmberechtigten, in sechs verschiedenen Bezirken zerstreut wohnenden Parochianen an Commissionsstelle zu vereinigen, hält die Deputation die unter dem 1. Mai 1844 erlassene Verordnung für nothwendig und völlig gerechtfertigt und empfiehlt dieselbe der Kammer zur nachträglichen Genehmigung. Hr. v. Criegern und Bürgermeister Starke wünschten anstatt einer speciellen Verordnung für die Parochie Leipzig ein allgemeines Geseh, welches sich auf sämtliche Parochien des Landes erstrecken möchte, und der Erstere stellte einen diesem entsprechenden Antrag mit der Bestimmung, daß die Verordnung vom 1. Mai bis zum Erscheinen dieses Gesehes als eine provisorische angesehen werden solle. Da jedoch der Staatsminister v. Wiettersheim erklärte, daß die Regierung mit dem Entwurf eines allgemeinen Gesehes in Bezug auf die katholischen Parochien des Landes beschäftigt sei, und Prinz Johann bemerkte, daß der jetzige Zeitpunkt nicht ganz geeignet sein dürfte, mit demselben sofort hervorzutreten, so nahm Hr. v. Criegern seinen Antrag zurück und die Kammer ertheilte dem Deputationsantrage gemäß der Verordnung vom 1. Mai 1844 einstimmig nachträglich ihre Genehmigung.

+ Aus Württemberg, 13. Oct. Es kann nicht fehlen, daß der eigenthümliche Charakter der Verbrechen, welche durch Gefährdung des Transports auf Eisenbahnen begangen werden können, auch eigenthümliche Strafbestimmungen nöthig macht. Mit der Sache selbst entbehren die ältern Strafgesetzbücher solcher Bestimmungen gänzlich; erst das neueste deutsche Strafgesetzbuch, das badische vom 6. März d. J., hat damit begonnen, sie aufzunehmen; das sachsen-meiningensche vom 10. Mai begnügt sich mit einer zu dem Artikel des sonst im Allgemeinen übergetragenen Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen, der die Strafbestimmungen für gemeingefährliche Handlungen enthält, beigefügten kurzen und unzureichenden Einschlebung, um die Beschädigung der Eisenbahnen der von Brücken, Kunststraßen oder andern zum öffentlichen Gebrauch dienenden Bauwerken gleichzustellen. In den übrigen Staaten liegt nun Veranlassung zu Zusatzgesetzen vor, wenn man sich nicht, wie allerdings auch hin und wieder geschieht, mit analoger Anwendung von vorhandenen Strafbestimmungen in Bezug auf andere ähnliche Verbrechen, die etwa eine Subsumtion zulassen, noch ferner nothdürftig behelfen will. Für Württemberg ist unterm 2. Oct. ein solches Ergänzungsgeseh zu dem Strafgesetzbuche vom 1. März 1839 erlassen worden, dessen Bestimmungen sich den bezüglichen Dispositionen des badischen Gesehbuchs im Wesentlichen accommodiren. Die Casuistik ist jedoch dort größer und sachgemäßer als hier. Während im badischen Strafgesetzbuche nur im Allgemeinen von dem Verbrechen, das durch Beschädigung von Eisenbahnen begangen wird, die Rede ist, heißt es in dem neuen württembergischen Gesehe: „Wer eine Eisenbahn oder einzelne Bestandtheile derselben, insbesondere das Schienengleis, den Fahrdamm, die Böschung eines Einschnitts, ingleichen die zur Bahn gehörigen Gräben, Brücken, Viaducte, Tunneln u., ferner wer die zum Betriebe dienenden Maschinen, Wagen und sonstigen Gegenstände vorsätzlich auf eine Weise beschädigt, daß dadurch das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr gesetzt wird, ist, wenn er die Absicht gehabt hat, eine solche Gefahr zu bereiten, mit Arbeitshaus zu bestrafen. Hat der Thäter die Absicht nicht gehabt, durch seine Handlung das Leben oder die Gesundheit von Menschen in Gefahr zu setzen, so ist in leichtern Fällen auf Kreisgefängniß bis zu sechs Jahren, in schwerern auf Arbeitshaus zu erkennen. Die Strafe des Arbeitshauses trifft auch Denjenigen, welcher eine Gefahr der vorbezeichneten Art durch irgend eine andere Handlung, z. B. durch Aufstellen, Hinlegen oder Hinwerfen von Gegenständen auf die Bahn, durch Verrückung von Ausweichungsvorrichtungen, durch Veranstellung eines falschen Alarms, durch Verhinderung der Maschinisten, Conducteurs und Bahnwärter in ihren Verrichtungen, durch Nachahmen von Signalen und dergleichen vorsätzlich bereitet.“ Nach Art. 2 tritt, wie nach der desfallsigen badischen Bestimmung, selbst die Todesstrafe dann ein, wenn der Vorsatz zu tödten obgewaltet und in Folge einer Handlung der oben bezeichneten Art ein Mensch das Leben verloren hat; oder eine Zuchthausstrafe bis zu acht Jahren, wenn die Absicht des Thäters wenigstens auf Bereitung einer Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen gerichtet war. Beringere Strafen sind für den Fall festgestellt, wenn die That eine Körperverletzung zur Folge hat, je nach

dem dabei zuzurechnenden dolus abgestuft. Ist eine der strafbaren Handlungen dem Urheber bloß zur Fahrlässigkeit zuzurechnen, so trifft denselben, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, Gefängniß nicht unter sechs Monaten, im Fall einer eingetretenen Körperverletzung Gefängniß von vier Wochen bis zu einem Jahre. In Fällen von leichterer Verschuldung kann auf Geldbuße von 50 bis zu 300 Fl. erkannt werden. Mit diesem Gesetze gleichzeitig und unter demselben Datum ist ein Gesetz über die Verwaltung der Eisenbahnpolizei und eine königl. Verordnung, eisenbahnpolizeiliche Vorschriften (die Bahnordnung) enthaltend, publicirt worden.

Das Hofgericht in Mannheim hat am 9. Oct. die Beschlagnahme eines neulich von Hrn. v. Struve herausgegebenen Werks aufgehoben und den Staat in die Kosten verurtheilt.

Konge und Dowiat kamen am 12. Oct. in Mannheim an, um am andern Tage ihre Reise nach Konstanz fortzusetzen. Die deutsch-katholische Gemeinde in Mannheim benutzte diese Gelegenheit, um die Prediger zur Bornahme einiger Tausen zu bitten. Konge war während dieser Zeit zum Stadtdirector Riegel gebeten worden.

Preußen.

Berlin, 14. Oct. Ein Berichterstatter meldet in Nr. 286 dieser Zeitung, daß den sogenannten jüdischen Reformern ein Ministerialerlaß oder vielmehr „das betreffende Ministerium“ die Abhaltung ihres gemodelten Gottesdienstes „bereitwillig“ genehmigt habe. Obgleich eine solche Genehmigung, wenn sie nämlich in der angegebenen Weise überhaupt vorhanden ist, jedenfalls von zwei Ministerien erfolgt sein würde, so hört man doch andererseits, daß das Ganze sich nur auf ein langwieriges polizeiliches Gewährenlassen beschränke. Komisch, um nicht mehr zu sagen, ist indeß der Zusatz, daß das Ministerium den eingangs gedachten Personen auch ein Local zum Gottesdienst angeboten, diese aber dasselbe nicht angenommen hätten. Die Juden sind überhaupt noch nicht als Religionsgesellschaft in Preußen anerkannt, um wie viel weniger wird also die höchste Behörde einem untergeordneten, unbedeutenden Theile der Judenschaft, von dessen Vorhandensein amtlich noch kein Vermerk genommen ist, ein Local anbieten.

Hier ist folgende interessante, wenn auch ihrem wesentlichen Inhalte nach schon bekannte Verfügung erschienen:

Die kais. österr. Regierung hat nach einer hierher gemachten Mittheilung des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Anordnung getroffen, daß den nach Oesterreich sich begebenden preussischen Unterthanen der Eintritt über die Grenze nur dann zu gestatten sei, wenn dieselben mit Heimatscheinen versehen seien, gleich viel, ob sie gewöhnliche Reise- oder Wanderpässe bei sich führen oder nicht. Die königl. Regierung wird von dieser Anordnung, welche nach der Aeußerung des jenseitigen Gouvernements in den wiederholten Conflicten ihren Grund haben soll, die zwischen den diesseitigen und jenseitigen Grenzbehörden in Bezug auf die Annahme von Schülern eingetreten wären, mit der Anweisung vorläufig in Kenntniß gesetzt, diejenigen hiesigen Unterthanen, welche behufs der Reise nach Oesterreich Pässe nachsuchen, hierauf aufmerksam machen zu lassen, um denselben die erforderlichen Heimatscheine, auf ihren Antrag, zu ertheilen. Die weitere Benachrichtigung über das diesseits gegen kais. österr. Unterthanen hinsichtlich der zu ihrem Aufenthalt in Preußen zu erfordernden Heimatscheine anzuwendende Verfahren wird vorbehalten. Berlin, 13. Aug. 1845. Ministerium des Innern. Zweite Abtheilung. v. Ranke u. ff.

Eine Cabinetsordre vom 16. Mai 1830 verfügt über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg. Danach sollen die Mitglieder derjenigen Mennonitenfamilien, welche die Militairpflicht übernehmen, in allen bürgerlichen Verhältnissen den übrigen christlichen Unterthanen ganz gleichgestellt werden. Die aber diese Pflicht verweigern, bleiben fernerhin zwar von derselben entbunden, müssen dafür aber eine Steuer entrichten, sind vom Staats- (nicht aber vom Communal-) Dienst ausgeschlossen, dürfen auch nur solche Grundstücke erwerben, welche bereits im mennonitischen Besitze sind. Eine Cabinetsordre vom 19. Aug. v. J. bestimmte, daß die Söhne aus Ehen einer Mennonitin mit einem Mann eines andern christlichen Bekenntnisses, sowie die männlichen Nachkommen dieser Söhne dadurch, daß sie zur mennonitischen Lehre sich bekennen, in den Landestheilen, in welchen die Ordre vom 16. Mai 1830 gilt, keinen Anspruch auf die Befreiung vom Kriegsdienst erlangen. Eine neuere Cabinetsordre vom 6. Jun. d. J. bestätigt die frühere zwar, gestattet indeß, daß die von der Militairpflicht befreiten Mennoniten in den obigen Landestheilen Kaufverträge über Grundstücke mit Andern abschließen können, zu einem solchen Vertrage muß aber jederzeit die Genehmigung der Regierung eingeholt werden, welche nur dann zu ertheilen ist, wenn durch den Tausch in Hinsicht auf Umfang und Werth der Grundstücke keine wesentliche Veränderung zum Vortheile des mennonitischen Besizes entsteht.

Berlin, 14. Oct. Man ist bei unserer Staatsbehörde um eine Concession für einen Alimtenverein für uneheliche Kinder eingekommen. Wer Berlin kennt, wird wissen, welchem fürchtbaren, mörderischen, unmenschlichen Loos eine große, ja die größte Anzahl der unehelichen Kinder preisgegeben wird. Da der Staat Anstand nimmt, Findelhäuser einzurichten, so muß allerdings auf andere Weise Hülfe gesucht werden, und der Plan des projectirten Vereins ist ungefähr folgender: Jeder, der zehn Jahre hinter einander jährlich 4 Thlr. zu dem Vereine beiträgt, soll alsdann ein für alle Mal, sobald die Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden, gegen Vorzeigung der Police, zur Verpflegung eines unehelichen Kindes bis zum 14. Jahre desselben monatlich 2 Thlr. erhalten. Dieser Plan läßt allerdings sehr viel zu wünschen übrig, und je genauer man ihn betrachtet, desto mehr wird man Mängel in demselben entdecken. Der jährliche Ueberschuß von 60,000 Thlr. soll der Armenkasse zustiehen, zur zweckmäßigen Erziehung

der Kinder soll eine Art von Findelhaus eingerichtet werden. Hauptzweck des Vereins ist die Verhütung des Kindermords. Ein Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, der schon seit längerer Zeit in Berlin besteht, hat nach seinem letzten Jahresberichte bis zum 1. April 1845 590 Zöglinge aufgenommen, davon sind 10 gestorben, 500 entlassen und 80 noch in der Anstalt. Von den Entlassenen sind während ihrer Lebenszeit und später 26 verstorben, von den übrigen 474 führten sich 215 sehr gut, 193 gefchlich auf, über 15 fehlte bestimmter Nachweis und 49 büßten ihre Rückfälligkeit in Gefängnissen. Im Ganzen also kann der Erfolg dieses Vereins als ein erfreulicher bezeichnet werden.

Die beschlossene Aufhebung der Bordelhäuser scheint sich, wie der Publicist bemerkt, nicht bloß auf Berlin beschränken, sondern sich vielmehr auf den ganzen Staat erstrecken zu sollen. Wenigstens erfahren wir, daß auch den Bordellwirthern zu Magdeburg das Aufhören ihrer bisherigen Concession mit dem 1. Jan. 1846 von Polizei wegen angekündigt worden. Ebenso heißt es in demselben Blatt: „Ein recht schlimmes Beispiel für unsere sittlichen Zustände sind die in neuerer Zeit häufiger als sonst gewordenen fleischlichen Verbrechen. Wir haben wohl zu allen Zeiten Beispiele davon gehabt, aber nie sind sie numerisch von solchem Belange gewesen als jetzt. Wir wollen von Incesten gar nicht reden, die, obwohl unnatürlich und moralisch widerwärtig, doch in den Umständen zuweilen noch leichter Entschuldigung finden; was unser Gefühl aber aufs heftigste empört, das ist die jetzt in unserer Criminalstatistik mit vielen Fällen figurirende Nothzucht, und zwar an Kindern ausgeübt. In schneller Aufeinanderfolge sind wieder acht solcher Fälle zur Kenntniß der Behörden und zur Untersuchung gekommen. Die Thäter waren erwachsene Mannspersonen im Alter von 18—40 Jahren.“

Berlin, 14. Oct. In Oberschlesien, in der Gegend von Tarnowitz, liegt die Ortschaft Pieca, welche ungefähr 400 katholische Einwohner zählt. Der Geistliche des Orts hat seine Gemeinde veranlaßt, eine neue Kirche zu bauen, obgleich die alte ihrem Zwecke noch vollkommen entsprechen soll. Die Baugelder sind zum Theil durch Actien herbeigeschafft worden, die Actie kostet 15 Sgr. und lautet für den Inhaber auf die ewige Seligkeit ohne Begesuer. Im Orte wie in der Umgegend haben die Actien viele Käufer gefunden, und der Bau der neuen Kirche hat bereits begonnen. — Obgleich noch viel hin und her darüber debattirt wird, ob die Verwendung von Kartoffeln zum Brennen von Spiritus verboten werden soll, indem so verschiedenartige Interessen dabei im Spiele sind, so glaubt man doch, daß ein solches Verbot erfolgen wird. Die Regierung hat sich übrigens vorgesehen, eine mögliche Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel abzuwenden; Getreide ist bereits in großen Quantitäten aufgekauft, dagegen hat es mit dem Ankaufe von Kartoffeln in dem Maße noch nicht gelingen wollen.

Von der Oder, 13. Oct. Die Gegend um Stettin war nach dem Abzuge der Heerschaaren, welche mit vorchristmähiger Kampfbegier hier friedlich gegen einander fochten und Freundes in Feindesland dabei verwandelten, wieder ruhig geworden, und die an keine kriegerische Einquartierung mehr gewöhnten ruhliebenden Bauern waren seelenergnügt, als sie die bunten blanken Gasse los wurden. Die Wehen kamen freilich für Viele in den zertretenen Korn- und Kartoffelfeldern sowie in den ihrer Früchte beraubten Bäumen nach, doch wurde nach Möglichkeit auch das, was beschädigt worden, vergütet. Alles war also wieder ruhig, Kriegesreferven und Landwehren wieder daheim, und Jeder ruhte von seinen Strapazen aus, da bricht plötzlich die Kriegssadell auf einer andern Seite und zwar mitten innerhalb der Ringmauern Stettins an: ein Krieg, der, mit der Feder gekämpft, auf das materielle Leben endlich übergehen und so moralisch und physisch von gewiß erheblichen Folgen sein dürfte. Aber höre man den Hergang der Sache. Schon um die Mitte des Monats August kommt ein todtkrankter Mensch nach dem hiesigen Krankenhause sinkt auf der Schwelle desselben erschöpft zusammen und bittet um Aufnahme. Nichts! fort mit ihm, erst eine Anweisung vom Stadtsecretair, der jenseit der Oder wohnt, geholt und dann wieder gekommen! Der Unglückliche rafft die letzten Kräfte zusammen, blüht seufzend zum Himmel über die Partherzigkeit seiner Mitschrisken und schleppt sich, unterwegs mehrmals ausruhend, nach der Wohnung des Secretairs. Zufällig ist dieser zu Hause, verweist den Kranken aber erst zu einem Arzte, daß er ihm ein Krankenattestat gebe. Das ist unmöglich, Heer! stöhnt Jener, ich kann nicht weiter, lenne auch keinen Arzt und müßte auf der Strafe unkommen. Eben will der Secretair die Unterredung abbrechen und in sein Zimmer zurückgehen, als der Arme bewußtlos nieder stürzt. Da wird nach einer Droschke geschickt, der Kranke aufgeladen und ins Hospital gefahren. Tags darauf war er todt. (Nr. 282) Ein Menschenfreund tritt auf, erzählt den mehr als traurigen Fall ausführlich und greift die Direction der Krankenpflege, wie es sich gebührt, an. Der Bürgermeister Schallehn, als Chef dieses Instituts, übernimmt dessen Vertheidigung, vertheidigt es aber so, daß er seinem Gegner die Waffen gegen sich selbst in die Hand gibt. Dieser hatte nämlich in fester, ruhiger, der leidenden Menschheit geweihter Sprache die Sache beleuchtet und dabei gezeigt, wie mangelhaft und tadelnswerth die ganze Einrichtung der Krankenpflegeanstalt sei, wie es weit besser passe, daß in Fällen wie der vorliegende der Arzt des Krankenhauses die Untersuchung an dem Unglücklichen vornehme und ihm, wenn er wirklich hülfbedürftig sei, sogleich auch Hülfe gewähre, nicht aber ihn von der Thür zurück und zum Secretair verweise, der keine Krankheit beurtheilen könne und deshalb erst ein Attest von einem Privatärzte verlange. Er deutet ferner darauf hin, daß man bemüht sei, den Kranken die Aufnahme so viel als möglich zu erschweren, und verdammt mit Recht eine solche Engherzigkeit etc.

Dieser besonnenen ruhigen Abhandlung tritt nun der Bürgermeister

Sch...
Men...
die...
Ging...
und...
aus...
fung...
terge...
zieh...
Nau...
ken...
die...
den...
sechs...
tion...
nicht...
des...
Aufs...
liche...
gegrif...
hier...
ledig...
gebiet...
dere...
an...
bräuch...
Sieg...
+...
die...
als...
den...
Aristo...
ren...
gemach...
seit...
chen...
Hunde...
heit...
Diese...
schon...
Vorfall...
rische...
tersuch...
streich...
Haus...
auch...
im...
welche...
zu...
Als...
wol...
das...
Werk...
voraus...
entdeck...
bei...
umhin...
Das...
übertrie...
Ganze...
melde...
Wie...
gemis...
sach...
jedens...
Fälle...
sollte...
um...
ein...
sehen...
wo...
sehr...
D...
nach...
den...
berichte...
lein...
damit...
unbedeu...
Daß...
unterst...
sehr...
ser...
bestimm...
zurück...
+...
aus...
tion...

Schallahn mit einer desto leidenschaftlicher entgegen; vermuthet in dem Menschenfreund einen ihm feindlich gesinnten städtischen Beamten und faßt die Sache mehr persönlich als von der allgemeinen Seite auf. Auf die Einzelheiten übergehend, vergleicht er das Krankenhaus mit der Armen- und Kammereikasse des Orts und meint, mit demselben Rechte könnte man aus der Kasse für einen Armen auf der Stelle und ohne weitere Prüfung Geld fordern, mit dem man einen Todtkranken im Krankenhaus untergebracht sehen wolle. Ferner sagt er, daß, wenn man in dieser Beziehung human zu Werke gehen wolle, in ganz kurzer Zeit der doppelte Raum des Krankenhauses bald nicht mehr genügen werde, denn der Kranken Gäste würden sich viele von nah und fern her finden, und es würde die doppelte Zahl der Beamten erforderlich sein, um die dadurch entstehenden Schreibereien zu besorgen etc. Uebrigens werde jener Fall jetzt (nach sechs Wochen) untersucht werden. Er widerlegt hier also die der Direction gemachten Vorwürfe nicht nur nicht, sondern er sagt geradezu, um nicht mehr Raum und nicht mehr Beamte und nicht mehr Geld für Beides und für die Kranken dazu zu brauchen, müsse man den Leuten die Aufnahme erschweren, verleiden, unmöglich machen. Der menschenfreundliche Verfasser des ersten Artikels, von Hrn. Schallahn aufs bestigste angegriffen, vertheidigt sich mit Ernst und Würde; der Name, sagt er, trägt hier nichts zu der einen oder zu der andern Meinung bei, es handelt sich lediglich um die gute Sache, und die zu vertreten gebiete ihm sein Gefühl, gebieten ihm Pflicht und Ehre. Mit ihm zusammen stehen aber viele andere hiesige Bürger auf und greifen die Gegenseite aufs empfindlichste an. Sie fordern eine Aenderung, eine Abschaffung der vorhandenen Mißbräuche. Gewiß ist der Kampf noch lange nicht ausgekämpft, doch der Sieg wird und muß der guten, der gerechten Sache werden.

Oesterreich.

+ Wien, 12. Oct. Ein außerordentlicher Vorfall beschäftigt dermalen die ganze Stadt. Ein Privatmann, Baron v. B..., ein Greis von mehr als 70 Jahren, ist wegen Banknotenverfälschung eingezogen worden. Derselbe ist mehrere sehr angesehenen, theilweise sogar der höhern Aristokratie angehörenden Familien verwandt und hatte vor mehreren Jahren Concurs mit einem Passivum von nahe einer halben Million Gulden gemacht. Mit der Nachahmung der Banknoten soll er sich nunmehr schon seit mehreren Jahren beschäftigen. Seine Gemahlin wollte vor mehreren Wochen in einer hiesigen Speereihandlung eine Schuld mit einer falschen Hundertguldennote berichtigen. Allein der Kaufmann erkannte die Unechtheit, legte Beschlagnahme auf die Note und übergab sie der Polizeidirection. Diese, wohl vorausberechnend, daß der Baron, gegen welchen immerhin schon einige Verdachtgründe vorlagen, erschreckt und gewarnt durch den Vorfall, bestimmt die größte Vorsicht anzuwenden dürste, um das verbrecherische Treiben zu verheimlichen, gab sich den Anschein, die gesammte Untersuchung nur pro forma zu führen, und ließ mehrere Wochen vorüberstreichen, während deren sie jedoch den Inculpirten und sein gesamntes Haus fortwährend im Auge behielt. Bei dieser Gelegenheit ereignete sich auch der seltsam komische Zwischenfall, daß mehrere Polizeienten, welche im schönbrunner Garten aufgestellt waren, um die Gattin des Barons, welche dort gewisse, nicht weniger als erbauliche Zusammenkünfte pflog, zu beobachten, von der Schloßwache als verdächtig festgenommen wurden. Als sich die Verdachtgründe gemehrt hatten, erfolgte die Arrestation sowohl des Herrn als der Frau. Eine Zeit lang werden sich Beide wol auf das Käugnen legen, da sie fortwährend Vorsicht gebraucht hatten und keine Werkzeuge und Hilfsmaterialien des immerhin eine starke Genossenschaft voraussetzenden Verbrechens bei der stattgehabten Hausdurchsuchung zu entdecken waren. Wenn man indessen bedenkt, mit welcher Vorsicht hier bei derlei Verhaftungen zu Werke gegangen wird, so kann man wol nicht umhin, ihre Sache schon von vorn herein als eine verlorene zu betrachten. Das Städtgespräch unterläßt nicht, den thatsächlichen Vorfall mit den übertriebenen Gerüchten zu verbinden und Namen zu bezeichnen, die im Ganzen genommen zu hoch für so niedrigen Verdacht stehen. Was ich melden, ist Factum, alles Andere beruht auf Uebertreibung und Erfindung. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, einen wohlmeinenden und gewiß praktischen Wunsch auszusprechen. Die Erfindung der so mannichfach gearteten graphischen Methoden läßt die Nachahmung der Schrift jedenfalls weit leichter erscheinen als die des Papiers, wenn es mit einer Fülle leicht zu erscheinender und complicirter Wasserzeichen versehen ist. Man sollte deshalb bei der etwa bevorstehenden Fabrication neuer Form rings um einen bedeutenden leeren Raum lassen und mit solchen Zeichen versehen, die sodann durch Pressung nicht so leicht zu erschein wären wie jetzt, wo sie meist mit der Schrift zusammenfallen, und überdies müßten sie sehr hell und hervortretend gehalten sein.

Der heutige Oesterreichische Beobachter bringt neuerdings Notizen nach der Gazzetta di Bologna, wonach mehrere revolutionäre Bänder im Kirchenstaate zerstreut wurden. Das Journal des Débats berichtet über einen ernstlichen, zu Ravenna stattgefundenen Conflict; allein da die bestimmten, früheren Angaben des Oesterreichischen Beobachters damit im Widerspruche stehen, so dürfte der Vorfall entweder nur sehr unbedeutend gewesen sein, oder auf einer unbegründeten Sage beruhen. Daß die Revolutionäre übrigens von den Republikanern zu S. Marino unterstützt wurden, unterliegt eben so wenig einem Zweifel, als es diesen sehr ernsthaften, diplomatische Reclamationen bereiten dürfte. — Der Kaiser hat 5000 Fl. für die am meisten leidenden mährischen Bezirke bestimmt, mit deren Austheilung der von seiner Inspectionsreise bereits zurückgekehrte Erzherzog Franz Karl beauftragt war.

+ Aus Ungarn, 11. Oct. Es gibt nicht viel Neues zu berichten aus diesem Lande, als daß die täglich mehr sich zersplitternde Opposition fortwährend an Terrain verliert. Zu den Vorarbeiten für die U-

kovar-Fiumer Eisenbahn ist der Concurs ausgeschrieben; allein auch die Fiumer, die sich in dieser Angelegenheit von den Pesthern isolirten, haben gleichfalls die Concession zu einer solchen Bahn erhalten. Es werden doch zwei Bahnen in solcher Gegend nicht parallel laufen sollen; das wäre der Concurrenz zu viel! — Die gedemüthigte Partei der Turopolyer hat sich vom kroatisch-slawonischen Provinziallandtage bereits zurückgezogen. Diesem ist der Auftrag geworden, sich zu coordiniren, d. h. einen Vorschlag zur Organisation seiner selbst vorzulegen. Er wird sicherlich auch nicht unterlassen, das Verhältniß der turopolyer Commune zum agrarner Comitete zu erörtern, obwohl, wie nachträglich bemerkt werden muß, die Aufforderung dazu nicht ausdrücklich in der königl. Resolution enthalten war.

Spanien.

Nach den aus Madrid vom 6. Oct. eingelaufenen Nachrichten war in dem Prozesse der H. Madoz, Cortina und Genossen ein Urtheil noch nicht erfolgt. Der Clamor publico äußert deshalb, daß ganz Spanien und alle seine Parteien jetzt auf das Tribunal in Madrid und seinen Spruch in dieser Sache gespannt seien. Nicht um eine simple persönliche Frage handle es sich, sondern darum, ob es ein Gesetz, die Ungerechtigkeit in unserm unglücklichen Vaterlande gebe. Würden die Angeklagten freigesprochen, die Urheber der ihnen gelegten Schlingen bestraft, dem öffentlichen Verlangen nach Vergeltung genügt, so sei die Hoffnung auf ruhige und bessere Tage noch nicht aufzugeben. Bleibe aber noch irgend eine Beleidigung auf den Angeklagten haften, würden die eigentlichen Schuldigen nicht gestraft, die Gesellschaft nicht gerächt, so beständen keine schützenden Gesetze mehr für die Spanier und elende Beamte könnten sie mit Hilfe ihrer Söldner unbeforgt allen Gewaltthatigkeiten und Angriffen preisgeben.

Großbritannien.

London, 10. Oct.

Der Spectator sagt in einem Umblicke nach außen: „Madagaskar wird wahrscheinlich genug von Frankreich genommen werden. Hätte England vor Jahren zur Zeit König Radama's dazu gethan, so wäre dermalen diese prächtige Insel wol schon erlöst von den Wilden und ein Zubehör von Mauritius. Selbst in späterer Zeit würde die Anwendung von Energie, wenn wir rascher eingeschritten wären zum Schutze britischer Interessen, nicht unnützlich gewesen sein. Allein wir lassen die Zeit vergehen und haben unbezweifelt die Franzosen um den Vorsprung abgewinnen lassen wie auf allen östlichen afrikanischen Inseln. Gegen eine französische Besitznahme von Madagaskar können wir bei der Art, wie wir selbst mit uncivilisirten Gebieten in jener Erdgegend verfahren haben, kaum etwas einwenden. Was die Besitznahme solcher Lande durch irgend eine europäische Macht anlangt, so ist sie so unvermeidlich, daß es thöricht wäre, dieselbe zu beklagen. Im Gegentheil heißt das, wenn auch grüßlich, neue Gebiete zur Civilisation und ihren Ruhungen bekehren, und ist jedenfalls ein Schritt im großen Gange menschlicher Vervollkommnung. Unser eigenes Ostindien scheint muthmaßlicher wie je uns Veranlassung zu einigen neuen Sorgen geben zu wollen. Nicht daß etwas Neues in den Anzeichen deshalb vorläge; aber es ist täglich einleuchtender, daß die Bewohner des Pendschab nicht ruhig bleiben wollen. Sie fordern die Sinnrichtung heraus durch den Lärm ihrer Anarchie. Durch einige Grenzwohner sind sie sogar zu mehr als einem Streite mit britischen Truppen an der Grenze verleitet worden, und dürfen wir den Zeichen der Zeit trauen, so rüftet sich der Generalgouverneur zu einer plötzlichen und gebieten- den Bewegung gegen die sogenannte unabhängige Provinz, um sie entweder Britisch-Indien anzuschließen oder darin aufgehen zu machen. Auch in andern Regionen wiederholt es von Krieg. Im schönen Platastroome haben England und Frankreich endlich eingeschritten, um dem endlosen Hader zwischen Buenos Ayres, der Hauptstadt der Argentinischen Republik, und ihrer empörten Provinz Uruguay, die Montevideo eingeschlossen ist, ein Ziel zu stecken. Die Lage dieser Provinzen ist sehr sonderbar. Sie sind von den Spaniern gegründete Colonien, die im südlichen Amerika wie in Europa das Waffenhandwerk zu ihrer Lebensaufgabe zu machen und den Handel nur als etwas Zufälliges, Geduldetes, nicht von der Regierung Befördertes anzusehen scheinen. Viele Engländer und Franzosen haben sich ebenfalls dorthin gewendet, deren Beruf der Handel ist und deren Interessen von den zwei mächtigsten Reichen der Welt geschützt werden. Krieg aber und Handel sind unvereinbar. Die Frage ist daher auszumachen, auf welcher Seite die größte Macht sei, um den Krieg oder den Handel zur Geltung zu bringen. Gewalt wird entscheiden. Die Neigung der Eingeborenen wird dem fremden Interesse unterliegen, obgleich es auch bei ihnen nicht an einer nach friedlichem Verkehre verlangenden Partei mangelt, der aber die Stärke fehlt. Ob Mexico Krieg gegen die Vereinigten Staaten wagen wird, ist noch ungewiß. Ist es klug, so läßt es das verlorene Gebiet fahren und scheidet sich durch Consolidirung des ihm gebliebenen und, indem es seine Institutionen ausbildet und große einheimische und auswärtige Handelsinteressen zu schaffen sich bemüht, zu dessen Behauptung den Beistand der mächtigen europäischen Nationen. Die französischen und deutschen Blätter bringen eine schauerliche Geschichte religiöser Verfolgung aus Rußland (Nr. 289); 30 katholische Nonnen sollen ein Opfer derselben geworden sein. Eine Nacht aber, deren Politil solche Barbarei dulden, vielleicht begünstigen kann, deren Geschick ist besiegelt. Nicht der Kaukasus, die Polen oder Franzosen werden Rußlands Despotismus stürzen. Die Geschichte Roms, Rußlands selber besagt, wer die Gewalt seiner Tyrannen niederschlagen werde. Der erste Theil russischer Civilisation, die Erhebung des Reichs, ist bald fertig geschrieben; der zweite hat nun zu beginnen.“

Der amtliche Nachweis über das Staatseinkommen während des abgelaufenen Quartals ergibt 13,811,380 Pf. St.; für das Jahr 50,506,883 Pf. St. Mit dem Ertrage des letzten Jahres und des entsprechenden Quartals im letzten Jahre verglichen, erhellt ein Minderertrag für das letztverflossene Jahr von 234,739 Pf. St., für das letztverflossene Quartal von 560,973 Pf. St. Dieser Minderertrag zeigt sich besonders in den Zöllen und directen Steuern; mehr eingebracht haben insbesondere die Accise, der Stempel, die Post &c. Da der Minderertrag der Einnahme größtentheils der seit einem halben Jahr in Kraft getretenen Zoll- und Steuererminderung zugeschrieben werden muß, die in runder Summe jährlich beinahe 3,500,000 Pf. St. betragen, der Ausfall in der Einnahme für das letztverflossene Jahr, bei dem ein halbjähriger Betrag dieser Steuererminderung in Anschlag zu bringen ist, also dadurch allein schon gegen 1,750,000 Pf. St. betragen haben würde, während er in der Wirklichkeit noch keine Viertelmillion Pf. St. beträgt, so ist das Gesamtergebnis unstreitig ein sehr günstiges und eine neue Bestätigung dafür, daß Zollermäßigungen nicht nur die Verkehrsverhältnisse neu beleben, sondern auch für die Staatseinkünfte Vortheile mit sich bringen.

Die Repealdemonstration in **Killarney** ist am 6 Oct. glücklich vor sich gegangen. Am Gestade des untern Sees hatten sich wenigstens 50,000 Personen dazu eingefunden. Die Fünfte von Tralee und Killarney geleiteten O'Connell mit Fahnen und Musik auf den Platz. Den Vorsitz bei der Versammlung führte Hr. Kean Mahony. Bei diesem ersten Meeting in Kerry kam auch das erste Beispiel vor, daß ein Hr. D. Mahony aus Dunloe sich laut gegen die Repeal aussprach, dabei jedoch O'Connell große Lobspüche machte. Man ließ ihn ruhig ausreden, und O'Connell erhob darüber nachher ein besonderes Triumphgeschrei, indem er es nun um so mehr dem hochmüthigen England gegenüber eine Lüge nennen könne, wenn man behauptete, das irische Volk höre Gegenstände nicht ruhig mit an. Eine Petition ans Parlament wurde beschloffen, und dem Meeting folgte Abends ein Festmahl, dem 500 Personen beizuhöhen. Der Hergang war im Ganzen der gewöhnliche.

Die nothwendige Verjüngung der höhern Offiziere der britischen Marine, welche so fühlbar wie wünschenswerth ist, wird nun bald durchgeführt werden können. Die ihr vorausgehende Pensionirung von 300 Postcapitains wird durch freiwillige Anmeldung dazu, die von 260 schon erfolgt ist, ins Leben treten, und da der Termin zu dieser Anmeldung bis 1. Dec. verlängert worden ist, erwartet man unsehr, daß die ermangelnden 40 sich noch von selbst dazu finden werden.

Von der erkrankten Mannschaft des Dampfschiffs **Eclair** ist in der Quarantaine zu Standgate Creek nun auch der von Madeira aus an Bord gegangene Arzt **Bernard**, der vierte, gestorben. Der Kookse, welcher in Portsmouth an Bord ging, ein Lieutenant und ein fünfter Arzt sind ebenfalls erkrankt, scheinen aber davonzukommen. Das Schiff wird nun einer vollständigen Purification unterworfen werden.

Frankreich.

Paris, 12. Oct.

Die vorgestern in dem Schreiben aus **Paris** (Nr. 288) erwähnten zwei Bekehrungsbriefe des verstorbenen Fürsten **Talleyrand**, einer an den Erzbischof von Paris, der andere an den Papst, von denen die Originale im Archive des Erzbisthums einzusehen sein sollen, lauten folgendermaßen:

„Von gewichtigen Betrachtungen mehr und mehr bewegt und dahin gebracht, mit kaltem Blute die Folgen einer Revolution zu beurtheilen, die Alles mit fortgerissen hat und seit 30 Jahren anhält, bin ich am Ende eines hohen Alters und nach einer langen Erfahrung dahin gekommen, die Ausschweifungen des Jahrhunderts zu verwerfen, dem ich angehört habe, und offen die schweren Irrthümer zu verdammen, welche in dieser langen Reihe von Jahren die katholische, apostolische und römische Kirche beunruhigt und betrübt haben, und an denen ich das Unglück hatte Theil zu nehmen. Gefällt es dem ehrenwerthen Freunde meiner Familie, dem Hrn. Erzbischof von Paris, welcher die Güte hatte, mich der wohlwollenden Gesinnung des Papstes hinsichtlich meiner zu versichern, dem heil. Vater, wie ich es wünsche, die Widmung meiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit und vollständigen Unterwerfung unter die Lehre von der Disciplin der Kirche, die Entscheidungen und Urtheile des heil. Stuhls über die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs betheuern zu lassen, so wage ich zu hoffen, daß Se. Heiligkeit dieses gütig aufnehmen werde. Durch den ehrwürdigen Pius VII. später von der Ausübung geistlicher Functionen entbunden, habe ich während meiner langen politischen Laufbahn die Gelegenheiten aufgesucht, der Religion und vielen ehrenwerthen und ausgezeichneten Mitgliedern der katholischen Geistlichkeit alle in meiner Macht stehenden Dienste zu leisten. Nie habe ich aufgehört, mich als ein Kind der Kirche zu betrachten. Von neuem-beklage ich die Handlungen meines Lebens, welche dieselbe betrübt haben, und ihr sowie ihrem erhabenen Haupt werden meine letzten Gelübde gewidmet sein. **Charles Maurice Fürst v. Talleyrand**. Unterzeichnet Paris, 17. Mai 1838; geschrieben den 10. März 1838.“

„Heiligster Vater! Das junge und fromme Kind, welches meine alten Tage mit der rührendsten und zärtlichsten Fürsorge umgibt, hat mir soeben die Ausdrücke von Wohlwollen mitgetheilt, deren sich Ew. Heil. kürzlich über mich zu bedienen geruhten, indem es mir ankündigte, mit welcher Freude es die geweihten Dinge erwartet, die Sie ihm zu bestimmen die Güte hatten. Ich bin davon durchdrungen wie an jenem Tage, wo mir sie der Hr. Erzbischof von Paris zum ersten Mal eröffnete. Bevor mich die schwere, über mich gekommene Krankheit geschwächt hat, heiligster Vater, wünsche ich Ihnen noch meine ganze Dankbarkeit und zugleich meine Gefühle auszudrücken. Ich wage nicht nur zu hoffen, daß Ew. Heil. dieselben günstig aufnehmen werden, sondern auch in ihrer Gerechtigkeit alle die Umstände zu würdigen die Güte haben werden, welche meine Handlungen geleitet haben. Seit lange fertige Memoiren, die aber meiner Bestimmung zufolge erst 30 Jahre nach meinem

Lobe erscheinen dürfen, werden der Nachwelt mein Verhalten während der Revolutionsstürme erklären. Für heute beschränke ich mich, um den heil. Vater nicht zu ermüden, seine Aufmerksamkeit auf die allgemeine Beurteilung des Zeitraums hinzuwenden, dem ich angehört habe. Die Ehrfurcht für die, welche mir das Leben gegeben, verbietet mir nicht mehr zu sagen, daß ich während meiner ganzen Jugend einem Stande zugeführt worden bin, für den ich nicht geboren war. Uebrigens kann ich nicht besser thun, als mich wegen dieses Punktes wie wegen alles Andern an die Nachsicht und die Willigkeit der Kirche und ihres verehrungswürdigen Hauptes zu wenden. Ich bin, heiligster Vater, voller Ehrfurcht Ew. Heil. ergebenster und gehorsamster Diener **Charles Maurice Fürst v. Talleyrand**. Unterzeichnet Paris, 7. Mai 1838; verfaßt den 10. März 1838.“

Das Journal des Débats sagt heute von dem Briefe des Marschalls **Bugeaud** (Nr. 289), daß es demselben nichts weniger als die übertriebene Wichtigkeit beilegen könne wie mehrere andere Blätter. Es habe dieses Schreiben durchaus keinen amtlichen Charakter, sei gewiß nur durch eine Indiscretion bekannt geworden und enthalte eben auch nur einen Ausfall, wie man es vom Marschall **Bugeaud** schon gewohnt sei. Allein seine netwegen sei ihm die Sache leid, da es immer zu bedauern bleibe, daß ein so hochgestellter und mit Recht berühmter Mann, der selbst an eine so bedeutende Zukunft für sich glaube, seine Worte nicht besser abzuwägen wisse. Uebrigens werde auch diesmal weder das Princip der Autorität, noch weniger das Ministerium und noch weniger die Pressefreiheit dabei zu Schaden kommen, wie ungerecht der Marschall auch gegen die Journale sei. Das wäre übrigens auch nichts Neues, und doch beständen die Zeitungen noch und regierten sogar, wie er sagte.

Die zur Verstärkung der Armee in Algerien bestimmten acht Regimenter sind nicht die, welche in Paris vor dem Könige die Revue passirten, sondern das 5. und 16. Regiment zu Perpignan, das 38. und 51. von Marseille, das 43. zu Toulon, das 12. leichte Regiment zu Gette, das 2. und das 5. Jägerregiment von Carcassonne und Tarascon. Man glaubt nicht, daß sie eher als in den Tagen von 15.—20. Oct. zur Einschiffung in Toulon kommen werden. Man schreibt von daher unterm 8. Oct., daß der Telegraph in steter Thätigkeit sei, und binnen acht Tagen alle vorhandenen großen Dampfschiffe zur Aufnahme von Truppen in Stand gesetzt sein müßten. General **Comman**, der schon in Algerien commandirt hat, wird mit nächstem Dampfschiffe wieder dahin abgehen. Die Dampfschiffe **Titan** war sehr eilig, man sagt mit Instructionen für den General **Lamoricière**, dahin abgegangen.

Der **Moniteur** Algerien vom 5. Oct. meldet, daß in den Provinzen **Algier** und **Konstantine** die Ruhe nicht gestört worden sei. General **Lamoricière** war sofort nach der Ankunft in **Dran** mit den dahin gesandten fünf Bataillonen in der Richtung von **Elmeccen** aufgebrochen, um den Oberlieutenant **Valsin-Esterhazy** zu unterstützen, der mit 1000 Reitern des **Goum** die treuen Stämme deckt, und hatte den General **Korte** zu sich gerufen, der mit 700 M. Infanterie und 400 Pferden bei **Sidi-Bel-Abbas** stand. General **Cavaignac** hatte seine ganze Mannschaft am **Iffer**, der in die **Tafna** mündet, zusammengezogen. Oberst **Gery**, über den man etwas besorgt war, hat Nachrichten über zwei mit dem Feinde bestandene Gefechte und die Concentrirung seiner Leute gegeben. General **Bourjolly** lagerte am 30. Sept. noch bei **Relizan** an der **Mina** und hatte dem unweit davon vorübergekommenen Scherif **Bu-Raza** alle von ihm mitgeschleppte Beute und 100 Pferde mitgenommen.

Aus **Scheriff** wird die Verhaftung eines **Kaid** der **Beni-Menasser** und zweier seiner Diener berichtet, indem sich ergeben hat, daß derselbe, nachdem sein Sohn schon bei den von **Bu-Raza** versuchten Aufständen theilhaftig gewesen, selbst mit diesem Scherif in Verbindung war, der ihn vor seinem Erscheinen bei den **Beni-Menasser** davon benachrichtigte, was der **Kaid** nicht angezeigt hatte.

* **Feldlager bei den 17 Köpfen** (Camp des dix-sept têtes), 13. Sept. Nachdem wir mehre Monate lang unter freiem Himmel die unerträglichste Hitze ausgestanden haben, strömt seit 14 Tagen der Regen so reichlich vom Himmel, daß uns unsere kleinen Zelte nicht mehr schützen. Ich hebe aus meinen Erlebnissen der letzten Wochen nur zwei Beispiele von arabischer und französischer Grausamkeit heraus, von denen die Kunde durch französische Zeitungen bereits nach Deutschland gekommen sein wird. Die Straße von **Tenez** nach **Orleansville**, in deren Nähe wir campirten, war seit einiger Zeit von einem Scherif **Abd-el-Kader's**, der 800 M. Cavalerie unter sich hatte, unsicher gemacht worden. Nach vielen Anstrengungen gelang es uns endlich, zweier Häuptlinge von benachbarten Stämmen, die es mit dem Scherif hielten, habhaft zu werden; sie hatten alle gefangenen Franzosen mit Händen und Füßen liegend an vier Pfähle binden und unter den größten Martern verbrennen lassen, weshalb sie Beide in **Orleansville** auf dem Arabermarkt erschossen wurden. Am 8. Aug. verfolgten wir den Feind, der einen mit uns verbündeten Stamm angegriffen hatte. Die einbrechende Nacht zwang uns, Halt zu machen und auf der Stelle zu bivouaciren, wo wir unser Feldlager angelegt haben. Gegen Mitternacht kehrte unsere Reiterei vom Verfolgen der Feinde zurück und brachte an den Sattelnöpfen Köpfe und 17 Gefangene mit, die sogleich enthauptet wurden und unserm Feldlager den Namen gegeben haben. Am folgenden Morgen rückten wir schon um 3 Uhr aus und wurden auch bald vom feindlichen Kugelregen begrüßt, allein der Feind ergriff die Flucht. Auf einmal standen wir auf der linken Seite des großen Schellflusses an einem steilen Abhang und hatten Felsen vor uns. Vom Feinde war nichts mehr zu sehen, allein nach kurzem Suchen entdeckten die **Tirailleurs** Blutspuren, Fußstapfen und Tritte von Pferdehufen, die zu Felsenriffen und Höhlen führten. Wir thaten einige Schüsse hinein, und die Unglücklichen verriethen sich durch erwidern des Schießens. Durch Dolmetscher wurde ihnen gesagt, man würde, wenn

so
ben
berh
die
Gro
des
war
Sch
geste
leben
Höh
durch
sperr
Wen
jetzig
einig
leich
der
Luft
Dien
Land
*
untri
1842
Einf
wend
rung
zu Lö
fassur
gentl
wenn
noch
sachv
Mein
tryker
steller
unfrig
beküm
um si
an ur
hinüb
es no
darbt,
kauf
höchst
Einwo
dreize
an sie
bieten
werds
Stills
in dur
der fr
Artike
scher
und L
Allem
folge
gangs
9 Fäd
das I
Geweb
eine I
gau n
nicht
die an
gen M
franzö
Rein,
Sie a
Klagen
hat, u
längere
Baum
Besch
delst, je
Willfä
lichkeit
* V
nen u
servati
chungen
Der V
Hand
Verstär

sie sich nicht freiwillig ergaben, sie mit Feuer aus den Höhlen herausschreiben. Ihre Antwort war sie wüßten, daß sie sterben müßten, wenn sie den Franzosen in die Hände fielen; sie wollten also lieber in den Höhlen verhungern. Es waren mehre große Höhlen. Das Ingenieurcorps und die ganze Infanterie gingen auf diese Antwort an zu arbeiten. Die eine Grotte mit einer starken Quelle und zwei Ausgängen wurde auf der Seite des Wasserabflusses zugemauert. Am andern Eingange, welcher so groß war, daß man mit Wagen hätte hineinfahren können, wurden Pech, Schwefel, Stroh, Thierhäute und alte Zelte aufgehäuft und in Brand gesteckt. Wir arbeiteten Tag und Nacht, und Alles, was in der Höhle lebendig war, mußte durch Wasser und Feuer umkommen. Die andern Höhlen wurden entweder auf dieselbe Weise angegriffen oder es wurden durch Minen ungeheure Felsenstücke herabgesprengt, welche die Eingänge sperrten, sodas wir weder hinein, noch die Araber herauskommen konnten. Wer vom Feuer verschont geblieben ist, hat verhungern müssen. Unser jetziges Feldlager ist zwei Stunden von diesen Höhlen. Wir haben vor einigen Tagen einen Ausflug dahin unternommen, um zu sehen, ob vielleicht ein Versuch, die Höhlen zu öffnen, gemacht worden wäre; allein der Leichengeruch zwang uns, auf der Hälfte Wegs umzukehren. Die Luft ist angestekt, und wir haben sehr viele Kranke. Die Hälfte meiner Dienstzeit ist zurückgelegt, und wenn sie beendigt ist, kehre ich nach Deutschland zurück.

Belgien.

* Brüssel, 12. Oct. Die Presse ist allgemein mit Erwidern auf unrichtige französische Darstellungen der durch den Tractat vom 16. Jul. 1842 bewirkten Zustände beschäftigt. Die Emancipation hat sich an die Einsicht und die Erfahrung der flandrischen Fabrikanten und Kaufleute gewendet, um durch dieselben eine feste Ansicht in Bezug auf die Erneuerung des Tractats, der im nächsten August seine Kraft verliert, gründen zu können. Diefem Aufrufe zufolge sind mehre der französischen Aufstellungsweise schnurstracks entgegengekehrte Berichte eingelaufen. Die eigentliche Frage, ob die belgische Leinwand- und Leinwandfabrikation, wenn sie, durch Aufhebung des Tractats unter das Gemeinrecht siele, noch auf die Ausfuhr nach Frankreich werde rechnen dürfen, wird von sachverständigen Männern schlechtweg verneinend beantwortet. Derselben Meinung pflichtet auch der von der Regierung nach Paris gesendete korrupter Kaufmann Hr. Hocobez bei. „Man vergleiche, sagt ein Briefsteller aus Thielt, die Lage des Volks im Departement du Nord mit der unsrigen. Dort herrscht rührige Thätigkeit und Bewegung; die Arbeiter bekümmern sich wenig um den Kartoffelmangel; sie verdienen hinreichend, um sich mit Brot zu ernähren. Beständig werden von dort her Aufrufe an unsere Arbeiter gemacht, und dieselben unter den schönsten Ausblicken hinübergelockt. Welch ein trauriger Contrast in Flandern: Kaum gibt es noch eine Erwerbsquelle, die nicht ausgetrocknet ist; die Arbeiterklasse darbt, die niedere Bürgerchaft hat Mühe sich durchzuschlagen. Der Verkauf- und Mietzpreis der Häuser nimmt ab. Wenn es im Jahr 1836 höchst schwer war, in Thielt (einer Stadt in Westflandern mit 12,700 Einwohnern) ein Haus zur Miethe zu erhalten, so ist jetzt wol jedes dreizehnte Haus unbewohnt. Unsere Wohlthätigkeitsanstalten können den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen; die Gemeindefassen bieten nur Deficits dar, überall muß man auf die Auffindung neuer Erwerbszweige bedacht sein. Auch herrscht unter den Arbeitern düsteres Stillschweigen statt der fröhlichen Lieder, und die Zukunft läßt sich nur in dunkeln Gewand erblicken. Dies Alles in Folge der 25 Procent, die der französische Zolltarif von unserer Leinwand abfordert.“ Eine Reihe von Artikeln im Organ des Flandres setzt die verschiedenen Maßregeln egoistischer Beeinträchtigung auseinander, wodurch Frankreich den zwischen ihm und Belgien bestehenden Zollverhältnissen zu entgegen gesucht habe. Vor Allem wird das sogenannte Amendement Delespaul hervorgehoben, dem zufolge eine Leinwand von 8 1/2 oder 8 1/4 Fäden, die früher mit einem Eingangszoll von 36 Fr. pr. 100 Kilogr. belastet war, der Leinwand mit 9 Fäden oder mehr gleichgestellt und somit einer Abgabe von 65 Fr. (fast das Doppelte) unterworfen wurde, während doch der Unterschied eines Gewebes von 8 oder 8 1/2 Fäden und eines von 9 im Verkauf höchstens eine Differenz von 4—7 Cent. pr. Elle beträgt; die Provinz Hennegau nicht minder als Antwerpen, ruft das heutige Blatt aus, Lüttich nicht minder als die beiden Flandern sind, die einen in ihrem Handel, die andern in ihrer Industrie verleret worden, und im Angesicht einer langen Reihe von Bewilligungen unserer- und von drückenden Maßregeln französischerseits sollten wir in neue Forderungen geduldig einwilligen! Nein, die Regierung kann es unmöglich, ohne ihrer Würde zu vergeben. Sie achte vorsichtig auf die Stimmung in Flandern, sie höre die bitteren Klagen Derjenigen an, deren Wohlstand der französische Eigennuß zerstört hat, und sie wird ihre Pflicht auf ehrenwerthe Weise erfüllen. Die Verlängerung bis zum 10. Febr. 1846 der im Jahr 1841 den französischen Baumwollgeweben ertheilten Zollbegünstigung, wie sie durch den königl. Beschluß vom 2. Oct. bestätigt worden ist, wird an und für sich getadelt, jedoch als ein Mittel betrachtet, das Cabinet Guizot zu größerer Willfährigkeit zu bewegen, die belgischen Interessen mit größerer Rechtlichkeit zu wahren und zu schonen.

Schweiz.

* Von der Aar, 10. Oct. Die Conferenzen der Ultramontanen zu Zug und der conservativen Protestanten oder protestantischen Conservativen in Zürich bilden noch immer den Stoff zu öffentlichen Besprechungen. Beide stehen in einem deutlichen Zusammenhange mit einander. Der Beschluß der zuger Conferenz, allen „redlichen Protestanten“ die Hand zu einer Vereinigung zu bieten, setzt schon eine vorhergegangene Verständigung voraus; und wenn bald darauf von Hrn. Bluntschli

die Einladung zu der Versammlung der protestantischen Conservativen nach Zürich erlassen würde, so wird dieser Schritt doch wol nicht als ein zufälliger anzusehen sein, der keine Beziehungen zu der ultramontanen Versammlung hätte, um so weniger, als die conservativen zürcher Blätter die zuger Conferenz als eine Einleitung zu andern bedeutungsvollen Schritten bezeichneten. Das Resultat der zürcher Conferenz scheint nicht bloß eine negative Bedeutung gehabt zu haben, indem man eine Vereinigung mit den Ultramontanen in der Form wenigstens ablehnt, wie sie eine Fraction beabsichtigte, die bereits so weit heruntergekommen ist, daß sie nichts mehr zu verlieren hat. Vielmehr hat es den Anschein, daß die Conferenz auch sehr positive Ergebnisse geliefert habe. Denn sonst wäre die Art und Weise, wie die Ultramontanen die Conferenz begrüßt haben, nicht wohl erklärlich. Eine Sectionsversammlung der Ultramontanen, ein Filial der zuger Conferenz, hatte vor wenig Tagen in Baden Cantons Argau statt, dem projectirten Hauptorte des projectirten Cantons Baden. An diese Conferenzen reihen sich andere an, welche die materiellen Interessen der Schweiz behandeln, wie diejenigen wegen der Centraleisenbahn, die von Basel nach Olten durch den Jura gehen und von da in die innere Schweiz sich fortsetzen soll. Ebenso halten die östlichen Cantone St. Gallen und Graubünden, dazu Tessin Eisenbahnconferenzen. Die Schweizerische Nordbahn von Zürich an den Rhein wird wol die erste sein, die auf schweizer Boden angelegt wird. Das Unternehmen ist durchaus als bereits gesichert anzusehen. Die Actienunterzeichnungen sind in Zürich selbst jetzt geschlossen worden. — Die Großrathsversammlung in Zürich, die nur einige Tage dauerte, bietet wenig Interesse dar. Behandelt wurde unter Andern eine Petition des Gewerbevereins des Bezirks Zürich, die eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit und Organisation des Handwerks begehrte. Ähnliche Klagen über zunehmende Noth des Handwerkerstandes, wie die in dieser Petition enthaltenen, vernimmt man von mehren Seiten her, und auch im Aargau ist vor kurzem im gleichen Sinn eine Petition an die Regierung gerichtet worden. — Die Besorgnisse wegen einer bevorstehenden Theuerung der Lebensmittel mindern sich täglich. Die Kartoffelärnte ist noch immer reichlich ausgefallen, und sie würde eine außerordentliche gewesen sein, wenn die Krankheit nicht ausgebrochen wäre. Außerdem ist die Getreideärnte vortrefflich, Obst ist in ungeheurer Menge vorhanden. Außerst günstig lauten die Berichte aus dem Waadtlande. Hier soll, auch wenn zwei Drittel der Kartoffelärnte zu Grunde gehen, was nicht der Fall ist, noch lange nicht Mangel zu besorgen stehen. Wie schnell der Preis der Kartoffeln gefallen ist, sieht man daraus, daß Kartoffeln, die in Freiburg noch vor 8—10 Tagen 10 Bagen kosteten, nunmehr zu 2 1/2 Bagen verkauft werden.

— Der Bischof von Freiburg ist gefährlich erkrankt. — Der Erzähler theilt Folgendes mit: „Die Polizeicommission von Zugern hat alle Kaminfegermeister als politische Angestellte erklärt und einer Erneuerungswahl unterworfen, und die Gewählten wirklich nur auf vier Jahre oder auf unbestimmte Zeit angestellt.“ Nach Dem, was obiges Blatt berichtet, hat ein liberaler Kaminfegermeister aus Hüllich Veranlassung zu diesem Beschlusse gegeben; man habe sich seiner entledigen wollen; auch sei er bereits abgesetzt.

Italien.

In Palermo ist eine Instruction für die bei der bevorstehenden Ankunft der Kaiserin von Rußland zu beobachtende Etiquette erschienen, worin die Ausschiffung und Landung der hohen Reisenden aufs genaueste vorgeschrieben ist.

Türkei.

* Konstantinopel, 1. Oct. Der Sultan ließ diese Woche Risa-Pascha durch Selim-Bey, denselben Kammerherrn, der ihm an dem verhängnißvollen 6. Aug. die Unanade seines Herrn angekündigt hatte, 60,000 Piaster als Geschenk zur Bestreitung seiner Ramadansunkosten — im Ramadan haben die Großen wegen der splendiden nächtlichen Gastmahl mehr Ausgaben als gewöhnlich — zustellen. Viele Personen schließen hieraus, daß Risa-Pascha Vergebung erhalten und wieder in Gnaden sei, und Einige gehen so weit, zu versichern, daß er nach dem Weirram eine Anstellung, wenn auch nicht so einflußreich als seine frühere, in Konstantinopel selbst erhalten werde. Wir wollen einstweilen nur obiges Factum anführen und uns aller Voraussetzungen enthalten. Eine lange Erfahrung hat uns in dieser Hinsicht etwas behutsam gemacht. Wir haben gesehen, daß ähnliche Manoeuvres häufig gar keine Bedeutung, manchmal sogar eine schlimme hatten. Wir erinnern uns noch recht gut, daß der Reformers Reschid-Pascha kurz vor seinem Sturze, nach welchem seine Entfernung aus der Hauptstadt und Sendung nach Paris erfolgte, eine der glänzendsten Decorationen des Reichs und ein großes Geldgeschenk erhielt, woraus fast Jedermann auf seinen gestiegenen Einfluß und auf seine baldige Beförderung zum Großvezier schloß. Die Folge aber zeigte, daß man ihm hiermit nur die bittere Pille, welche er hinabzuschlucken bekam, vergolden wollte. Der Finanzminister Mussa-Pascha zeigt wenig Lust, sich in die Provinz zu begeben und dort sein neues untergeordnetes Amt anzutreten. Der Großvezier Soliman-Pascha legt fortwährend große Achtung und Anhänglichkeit an seinen frühern Gönner Risa-Pascha an den Tag. Er umgibt sich nur mit dessen Lieblingsoffizieren, befördert sie und versichert in allen Kasernen laut, daß er die Militärreform gerade so wie sie Risa-Pascha begonnen fortführen werde. Ich führe dies an, weil es hier zu Lande eine Ausnahme von der Regel ist. Ist ein Großer gefallen, so verläugnet ihn Alles. Es gehört dann zum guten Tone, daß selbst seine frühern Anhänger, auch wenn sie die größten Wohlthaten von ihm erhalten hätten, schlecht von ihm sprechen. Es ist obiges Benehmen Soliman's so ganz gegen die orientalische Sitte, daß alle Türken sich höchlichst über den verwegenen Mann verwundern und Einige zur

Lösung dieses Räthfels ihre Lust zu der Hypothese nehmen, daß er wol die zuverlässigsten Indicien haben müsse, daß Risa-Pascha bald wieder aus Kader käme. So entartet ist dieses Volk, daß es sich durchaus nicht denken kann, daß nur edle, uneigennütige Beweggründe irgend einen Menschen in seinen Handlungen leiten könnten.

Nach Briefen aus Beirut vom 17. Sept. war Schekib-Efendi am 14. Sept. dort angekommen. Seine so lange erwartete Ankunft, an der man zu zweifeln begann, erregte unter den Maroniten große Freude, bei den Drusen aber Besorgniß. Der Serasker Kamil-Pascha war am 1. Sept. mit seiner Armee von Damaskus nach Zaleh abmarschirt und dort am 4. Sept. angekommen. Sie bestand aus 15 Bataillonen Infanterie, einem Regiment Cavalerie und 22 Kanonen, zusammen 16,000 M. Am 10. Sept. war er nach dem Libanon aufgebrochen. Er selbst wird sich von dort nach Beirut begeben, um sich mit dem Minister des Aeußern über die Entwaffnung des Gebirgs zu besprechen. Mit dem türkischen Dampfschiffe, welches Schekib-Efendi nach Beirut brachte, war auch ein Engländer dort angekommen. Die franko-türkischen Journale Smyrnas gerathen hierüber in Alarm und melden, daß dies ein Abgesandter der hiesigen englischen Gesandtschaft sei, wahrscheinlich, um die geheime Mission des Marquis Contades von der französischen Gesandtschaft im Libanon zu paralyßiren. Mögen sie sich beruhigen! Der vermeinte Envoye extraordinaire Sir Stratford Canning's ist weiter nichts als der Correspondent eines englischen Journals, welcher in dessen Auftrage nach dem Gebirge geht, um die dortigen Verhältnisse zu erforschen und Zeitungsartikel nach London zu schicken.

Nach Berichten aus Odessa kam der Prinz Alexander von Hessen am 6. Sept. mit dem Dampfschiffe Kolchis von Sukum-Kaleh in Kertsch an. Er kehrt aus dem Kaukasus zurück, wo er den unglücklichen Feldzug mitgemacht hatte und nun nach seiner Beendigung nach Petersburg geht. Am 8. Sept. ging er über Theodosia nach der südlichen Küste des Schwarzen Meeres ab, wo er am 10. Sept. ankam. Der Großfürst Konstantin bereist jetzt die Häfen des Asowschen Meeres und einige Punkte der pittoresken Küste der Krim. Am 10. Sept. befand er sich noch dort.

Ihr Correspondent meldet, daß die Pforte aus finanziellen Rücksichten alle europäischen Militärärzte auf ein Monatsgehalt von 1000 Piaster herabgesetzt habe. Das ist ungegründet. Durch eine ähnliche Maßregel würde die Pforte wenig gewonnen haben. Denn seit Galata-Serai jährlich eine große Anzahl türkischer Doctoren liefert, hat man nach und nach die europäischen Aerzte aus dem Dienste entfernt, so daß sich kaum noch zehn in den hiesigen Militairhospitälern befinden. Durch eine monatliche Ersparniß von 5000 Piastern (500 Fl.) würde aber die Pforte schwerlich ihrem sogenannten zerrütteten Finanzzustande wieder aufhelfen können.

Personalnachrichten.

Souveraine. Aegypten. Mohammed-Ali erhielt vom Könige der Franzosen das Großkreuz der Ehrenlegion.

Orden. Hannover. Ernst-August-Kreuz: der Oberleutenant a. D. Wedekind in Harburg. — Sachsen. Hausorden vom goldenen Löwen, Großkreuz: Prinz Victor von Hessen-Philippsthal-Barchfeld. — Sachsen-Weimar-Eisenach. Hausorden der Wachsamkeit, Stern zum Comthurkreuz: der Geheimrath und Hofmarschall v. Serzdorff in Dresden. Ritterkreuz I. Kl.: der geh. Obermedicinalrath Dr. Schönlein in Berlin.

Todesfälle. Der Archäolog James Millingen starb am 1. Oct. in Florenz.

Wissenschaft und Kunst.

Berlin, 14. Oct. Gestern Abend ging zum ersten Male „Lady Ellen“, Schauspiel von Louise Mühlbach, über unsere Bühne. Das Stück fand von Seiten des Publicums eine so ungünstige Aufnahme, daß es schwerlich zum zweiten Male gegeben werden und daß die Schauspieler offenbar befangen werden mußten. Vielleicht hätte sich aus der bekannten kleinen Anekdote mit Scribe'scher Gewandtheit ein einactiges Lustspiel schaffen lassen. Aber dieselbe in drei Acte und ohne dramatische Umsicht und Charakteristik ausgedehnt, mußte das Publicum unwillig machen und ermüden. Doch hört man, daß ein neues Stück derselben Verfasserin: „Der Sohn der Zeit“, mehr dramatische Elemente enthalte. Möge L. Mühlbach wenigstens an dem Schicksal ihrer „Lady Ellen“ etwas lernen. Nach dem Schlusse des Stückes wurde das Publicum noch durch einige Tänze erheitert, unter diesen befand sich der Cancan! Der Cancan auf der Hofbühne Berlins! der Cancan auf der ersten Bühne des Staats, welchen man jetzt vorzugsweise als den christlichen bezeichnet! Das ist doch wol eine auffällige Demonstration gegen Hegensberg und die Pietisten. Aber auch der Cancan wurde unter Fischen beendigt! Er wurde in der That nicht unanständiger ausgeführt als viele andere unserer beliebten Wasserstücke! Aber der Cancan auf der berliner Hofbühne — das ist jedenfalls ein Ereigniß!

In den Versammlungen der deutschen Wein- und Obstproducenten in Freiburg (Nr. 286) wurden 54 Fragen verathen und beantwortet und kamen vollständige Sammlungen aller in der Provinz vorkommenden Kernobst- und Traubengattungen in mehr als 3000 Exemplaren zur Prüfung; über 238 eingeschickte Weinstücke wurde eine sorgfältige Probe angestellt, wobei sich das unzweifelhafte Ergebniß herausstellte, daß der unentschleimte, im geschlossenen Raume gewonnene Wein den Vorzug verdiene. Als nächster Versammlungsort ist Bingen, zum Präsidenten Frhr. v. Ritter in Rudesheim erwählt.

Constitutionnel und Presse sind mit Alexander Dumas einen Vertrag am 31. März eingegangen, wonach ihnen derselbe 90 Bände Romane binnen fünf Jahren für ihr Feuilleton liefert. Nachher darf er sie in den Buchhan-

del zwar bringen, darf aber überhaupt nicht mehr jährlich als 18 Bände liefern. Er empfängt dafür von beiden Journalen 335,000 Fr. Auf Grund dieser ausschließlichen Pachtung der Romane Dumas' waren dieselben jetzt den Siecles, den Commerce, Esprit public und einige andere Blätter, welche ihren Lesern Dumas'sche Arbeiten versprechen, dies zu unterlassen, wenn sie nicht gerichtlich wegen Schadenersatz in Anspruch genommen sein wollen, was jetzt auch erfolgt ist.

In Florenz hat nach Mittheilung an das Journal des Débats der Conservator der großherzogl. Bibliothek die Handschrift des größern Theiles eines epischen Gedichts von Ariosto, Rinaldo cardito, aufgefunden, von dessen Vorhandensein nichts bekannt war. Es hat 12 Gesänge und 244 Ottaverime. Der Großherzog hat die Herausgabe auf öffentliche Kosten angeordnet.

Handel und Industrie.

Leipzig, 16. Oct. Die Theilnahme für das Armenschulfest und die Prämienvertheilung an wackere Dienstmädchen ist dieses Jahr eine besonders rege gewesen, so daß das für diese Angelegenheit gebildete Comité nach Abtrag der Kosten wieder etwas Ansehnliches in den Fonds zurücklegen konnte. Mehrere Hundert Kindern wurde ein Fest bereitet, bei dem Geschenke an dieselben vertheilt wurden, und bei der Prämienvertheilung wurden an 30 Dienstmädchen, von denen jede über acht Jahre bei einer Herrschaft taubstoslos gedient, Prämien von je 5 Thlr. Sparkasseneinlage gegeben. Es ergab sich dabei zur erfreulichen Wahrnehmung, daß, während bisher in manchen Jahren kaum 10—15 Dienstmädchen von fünf- bis sechsjähriger ununterbrochener Dienstzeit zu ermitteln waren, diesmal mehrere, die bereits acht Jahre bei einer Herrschaft gedient hatten, auf das künftige Jahr verwiesen werden mußten.

Börsenbericht. Leipzig, 16. Oct. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 129 1/2 bezahlt und Br.; Sächsisch-Bairische 92 1/2 Br., 127 1/2 bezahlt; Sächsisch-Schlesische 108 1/2 Br., pr. Ult. 108 1/2 bezahlt; Chemnitz-Niesauer 100 1/2 Br., 100 G., pr. Dec. 101 bezahlt; Löbau-Bittauer 96 Br., 95 G.; Magdeburg-Leipziger 179 G.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 123 Br., 122 1/2 bezahlt und G.; Köln-Mindener 104 1/2 G.; Altona-Kieler 109 1/2 Br., 109 1/2 bezahlt und G.; Pöfßer 112 Br., 111 1/2 etwas bezahlt; Magdeburg-Wittenberge 104 1/2 G.

Getreide. Danzig, 11. Oct. Der Getreidemarkt zeigte sich im ganzen Laufe der Woche sehr matt, da wir mit den Preisen an unserm gegen die auswärtigen Märkte schon etwas vorausgezeit sind und von auswärtse auch gerade keine Aufmunterung kommt. Obgleich sich demnach keine Kauflust zeigt, so wollen doch die Verkäufer ihre Forderungen nicht herunterstimmen, da dieselben der Meinung sind, daß die Preise sich nicht nur halten, sondern auch noch steigen möchten. Vom Speicher sind in dieser Woche nur 34 1/2 Last Weizen verkauft. Aus dem Wasser wurden 313 Last Weizen zum Verkauf gestellt und 151 1/2 Last à 422 1/2—550 Fl. verkauft. — Die Kartoffelärnte ist bei uns im vollen Gange und zeigt sich als sehr gezeitig nur in den Niederungen wird geklagt, daß sich viele faulige finden. In Lithauen ist die Kartoffelärnte eine anscheinend mittelmäßige; doch haben die ärmern Einwohner nur so viel Einsaat machen können, daß für sie der Ertrag kaum bis zum Beginn des neuen Jahres reichen wird. Auf überseeische Zufuhr von Kartoffeln ist wegen mannichfacher Schwierigkeiten nicht viel zu rechnen.

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 14. Oct. Deutr. Blact. 1930; 250 Fl. 2. 128 1/2; 500 Fl. 2. 159 1/2; Baur. 3 1/2 pc. 101 1/2 Br.; Bad. 50 Fl. 2. 62 1/2; Darmst. 50 Fl. 2. 78; 25 Fl. 2. 31 1/2; Raff. 20 Fl. 2. 28 1/2; Sack. 39 1/2; Kuchel. 38 1/2. Paris, 11. Oct. 5pc. 118. 5; 3pc. 83. 45; Reap. 101. 40; Span. act. 26 1/2; 3pc. incl. 31 1/2. Wien, 13. Oct. Blact. 1612; Met. 5pc. 111 1/2; 4pc. 101; 3pc. 77; 500 Fl. 2. 159; 250 Fl. 2. 130.

Disconto. Frankfurt a. M., 14. Oct. 5% Br.

Actien. Frankfurt a. M., 14. Oct. Lammsh. 370 1/2; Fr. W. Nordb. 96; Berb. 107; Ludw. Kanal 78. Paris, 11. Oct. Eis. St. Germ. 1105; Oblig. 1270; Versail. r. 538 1/2; Oblig. 1180; l. 366 1/2; Paris-Orleans 1236 1/2; Paris-Rouen 1060; Rouen-Havre 8 1/2; Marseille-Avignon 1022 1/2; Strasburg-Basel 280; Du Centre 750; Orleans-Bordeaux 690; Nord 832 1/2; Leste 205; Montreaux-Troyes 517 1/2; Charleroi 541 1/2; Gampour 335. Wien, 13. Oct. Nordb. 209; Ologan 133; Rail. 122 1/2; Livorn. 117 1/2; Pesth. 109 1/2.

Berliner Börse, 15. Oct. Seehandlungs-Prämiencheine 86 Br. 3 1/2 pc. Stösch. 99, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpreuß. 99 1/2, ostpreuß. 99 1/2, pommer. 99, Schles. 99 1/2 Br., Litt. B. 97 1/2 Br., 4pc. polen. 103 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 96 Br., kur. u. neumark. 99; Louisd. 111 1/2; Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 5 Proc. — Voll eingezahlte Actien: Amsterdam. Rotterd. 4pc. 118 1/2, Arnheim-Utrecht 4 1/2 pc. 109 1/2, Berl.-Anhalt. 122 Br., Berl.-Stettin 125, Bonn-Rdln 5pc. 138, Düsseldorf. Geb. 5pc. 99 1/2 Br., Prior.-Act. 4pc. 99 1/2 Br., Kiel-Altonaer 4pc. 109 1/2, Niederschles. Prior.-Act. 4pc. 90 1/2 Br., R.-F.-Nordb. 222, Oberschles. Litt. A. 4pc. 113, Lit. B. 4pc. 104, Rhein. 92 1/2, Prior.-Act. 4pc. 99 1/2 Br., 3 1/2 pc. 96 1/2 Br., Sarsloje-Selo 75 Br. Quittungsbogen: Aach.-Rastr. 105, Berg.-Märk. 4pc. 103 1/2, Berl.-Anhalt. 115 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 111 1/2, Verbach 4pc. 106 1/2, Kass.-Pippstadt 4pc. 103 1/2, Rdln-Minden 4pc. 104 1/2, Real-Oberschl. 4pc. 101, Rivor.-Flor. 4pc. 121, Rail.-Bened. 4pc. 128 Br., Niederschl. 4pc. 105 1/2, Nordb. (Fr.-Witth.) 4pc. 95 1/2, Potsd.-Magd. 4pc. 113, Rhein. Prior.-Stamm 4pc. 104 Br., Sächs.-Bair. 4pc. 92, Sächs.-Schles. 4pc. 108, Sagg.-Glog. 4pc. 93, Thüring. 105 1/2, Ungar. Centralb. 4pc. 111 1/2, Witth.-Wahn (Kof.-Dberb.) 4pc. 108. — Russ. engl. Anl. 5pc. 114, l. Anl. (Hope) 4pc. 96, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 95 Br., Poln. Schagob. 4pc. 88 1/2 Br., Poln. Pfandbr. (alte) 4pc. 95 1/2 Br., (neue) 4pc. 95 Br., Partial à 500 Fl. 4pc. 83, à 300 Fl. 100 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 95 1/2, Litt. B. 200 Fl. 20 1/2 Br., Hamb. F.-R.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 92 1/2; Kuchel. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 38 1/2; Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 21 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von G. C. Brodhause in Leipzig.



*** Aus Böhmen.** In Nr. 280 der Deutschen Allgemeinen Zeitung ist über den Uebertritt eines katholischen Priesters, nämlich des gewissenhaftigen Kaplans Herrn Franz Rauch aus Böhmen, zur deutschen katholischen Kirche am 17. September ein Artikel von Leipzig erschienen, zu welchem einige Bemerkungen beizufügen ich mich als ein katholischer Priester und warmer Freund der Wahrheit, um die Welt über diesen meinen gesunkenen Mitbruder ganz aufzuklären, für verpflichtet halte.

Was Herr Franz Rauch gethan, darüber will ich schweigen, — sein eigenes Bewusstsein wird ihn selbst darüber, ob er recht gehandelt habe, am besten belehren. Nicht unberechtigt kann ich aber lassen, was der oben erwähnte Artikel über Herrn Rauch sagt. Er nennt Herrn Rauch den geachtetsten und beliebtesten Geistlichen an der nahen böhmischen Grenze. Ob ein Priester, der, wie Herr Franz Rauch, theils wegen, wenn auch anfangs geringer Disziplinargerüche, theils wegen eigener Unzufriedenheit mit dem ihm angewiesenen Posten, in der Zeit von elf Jahren — seit so lange ist Herr Rauch ordiniert — denselben sechsmal gewechselt hat, und nun abermals wegen wiederholten, Seden, besonders eines Priester entprechenden, verbotenen Umganges mit einer Witwe, von Graslitz entfernt werden sollte, unter die „geachtetsten und beliebtesten Geistlichen“ gehören könne, inwiefern also das in dieser Beziehung von Herrn Rauch Gesagte gegründet sei, überlasse ich dem unbefangenen Urtheile der Welt.

Das seelsorgerliche Wirken des Herrn Franz Rauch zu Graslitz wird ferner als ein seit vielen Jahren segensreiches bezeichnet. — Man stellt es gar nicht in Abrede, daß Herr Rauch als Prediger und Katechet, und überhaupt als Mitseelsorger, besonders in den ersten Jahren nach seiner Ordination, eifrig, segensreich gewirkt haben mag; nur ist es wol aus dem oben Gesagten schon ersichtlich, daß dieses Wirken zu Graslitz, wo er sich bei seinem oftmaligen Wechsel der Stationen erst seit wenigen Jahren befand, kein „langjähriges“, und wegen des erwähnten sträflichen Vergehens, das ihm das zu einem segensreichen Wirken so unbedingt notwendige Vertrauen rauben mußte, kein „so segensreiches“ gewesen sein kann. — Es wird dieses Wirken in jenem Artikel aber auch als ein **mitunter durch Ermahnungen und Verweise gestörtes** bezeichnet. Ermahnungen und Verweise können nur eine Folge eines strafbaren Betragens sein. Wie können, nie werden sie aber das sonstige Wirken, das ein Seelsorger als Lehrer des heiligen Evangeliums an den Tag legt, stören. Es wird vielmehr, wenn ein Seelsorger vergißt, daß mit seinen zur Tugend mahnenden Worten auch sein Wandel übereinstimmen müsse, und der Gemeinde ein böses Beispiel gibt, einem solchen Unglücklichen ans Herz gelegt, sich zu erheben, damit sein ferneres Wirken wieder segensreich werde. Nicht die liebevollen Ermahnungen und väterlichen Verweise also, die der unglückliche Herr Rauch sich selbst zugezogen, haben sein Wirken gehemmt, wohl aber hemmte es das Bewusstsein der eignen Schuld und der für ihn, da, wie ich hoffe, das Gefühl für Wahrheit und Tugend in ihm noch rege ist, quälende Gedanke, daß seine Handlungswiese dem göttlichen Worte des Evangeliums, das er predigen sollte, widerspricht. Sein hochwürdigster Oberhirt aber, weit entfernt, das seelsorgerliche Wirken seines, obwohl gefallenen Sohnes zu hemmen, hat vielmehr, statt ihn zu strafen, ihm großmüthig vergebend und seine Besserung hoffend, ihm einen andern, entferntern Ort seines künftigen Wirkens angewiesen, damit es dort wieder segensreich werde. Daß Herr Rauch, statt sich dieser gewiß väterlichen Bestimmung kindlich zu fügen, es vorzog, wie es in jenem Artikel ihm in den Mund gelegt wird: **Ältern und Verwandte, Vaterland und Heimat und Alles zu verlassen**, und ich füge mit Bewußtsein hinzu, dem Schwure des Priesters und seiner Kirche, die ihn mütter-

lich pflegte und ihm ihr Kostbarstes, das Heil von 13,000 Seelen, mit Anvertraut hat, untreu zu werden. — Aber dadurch hat er sicher es bewiesen, daß er kein wahrer Jünger des Herrn gewesen. Denn ein solcher ist bereit, sein Licht nicht nur da, wo es ihm gefällt, sondern überall, wohin man ihn sendet, leuchten zu lassen. Ausdrücklich sagt aber Herr Rauch in der Anzeige, die er von seiner Entfernung von Graslitz an seine geistliche Behörde machte, „daß er das Vaterland lieber meiden wolle, ehe er dahin, wohin man ihn nun senden wolle — er nennt diesen neuen Bestimmungsort ein **elendes Dorf** — gehen werde.“ Hätte man also zum Lohn für sein Vergehen eine große Stadt, wo der Aufenthalt angenehm ist, seinem fernem seelsorgerlichen Wirken angewiesen, so hätte er seine Kirche nicht verlassen. Wo ist nun die Ueberzeugung, welcher er, wie er sagt, **Alles geopfert?** Stellt er sich vielmehr nicht als ein feiler Mietling dar? und was von einem Mietlinge zu erwarten sei, lehrt deutlich des Heilandes göttliches Wort! Wie ist endlich seine in dieser Anzeige gemachte Zusicherung, daß er zwar sein Vaterland als ein Verkannter verlassen, aber seiner Kirche immer treu bleiben werde, erfüllt worden? Indem er das schrieb, hatte er schon den Uebertritt beschlossen. Denkt und handelt so auch der wahrheitsliebende Mann? Warum hat er seine Absicht nicht gleich offen an den Tag gelegt? Oder ist sein Uebertritt plöglich, ohne Ueberlegung geschehen? Was ist dann von ihm zu erwarten?

Wol hat Herr Rauch, wie er ferner sagt, **Verwandte und Ältern verlassen**, ach, leider nun über seinen Abfall von der Kirche weinende Ältern verlassen, die in dem Gedanken, in ihrem geistlichen Sohne einen Vermittler zwischen Gott und seinem Volke zu haben, sich glücklich fühlten und nun über den tiefen Fall ihres Sohnes tief betrübt sind. O hätte die Gemeinde, in deren Mitte Herr Rauch seine **schlichte Communionrede** hielt, diese Umstände alle gewußt, so wäre der Eindruck bei denen, die fühlten, was besonders ein Mutterherz bei dem Fall eines Sohnes leidet, wol noch ein tieferer, ein den mit sich selbst Verfallenen bedauernder, nicht aber ein sich über ihn freuender gewesen.

Daß aber, wie in jenem Artikel gesagt wird, Herr Rauch seine **Pflichten und Aussicht auf Verbesserung**, die er durch eine vorübergehende Verwandtschaft mit einem Domherren in Prag begründet, verlassen habe, muß man ganz in Abrede stellen. **Pflichten** hatte er als Pöpstpriester noch keine. Ob bei den über seinen Wandel oben berührten Umständen die **Aussicht** auf eine baldige **Verbesserung** im angebracht habe, ist auch sehr problematisch, wenigstens wäre letztere so bald kaum erfolgt; früher hätte er jedenfalls deutliche **Douben seiner Besserung** ablegen müssen. Auch die **Verwandtschaft** mit dem prager hochwürdigsten Herrn Domscholastikus Rauch — die dazu gar nicht vorhanden ist, denn die Familie des Letztern stammt aus Schlesien, während Herr Franz Rauch ein geborener Böhme aus Neudorf ist — würde ihm, bei dem hohen Rechtsgeföhle des Herrn Scholastikus, zu keiner **Beförderung** verholfen haben.

In welch schiefes Licht stellt sich aber Herr Franz Rauch nicht durch diese der Wahrheit widersprechende Angabe! Welche seinem Charakter nachtheilige Folgerungen läßt sie nicht zu! Ich will sie nicht weiter verfolgen, und es möge nur aus diesen schlichten und einfachen, der Wahrheit aber getreuen Bemerkungen über den fraglichen Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung jeder Unbefangene selbst schließen, inwiefern die Gemeinde, deren Glied Herr Franz Rauch nun ist, über seinen Uebertritt sich zu freuen Ursache habe, indem eine solche Freude dadurch, **von wem und warum** ein solcher Uebertritt geschieht, immer bedingt ist.

Ein katholischer Priester.

A n k ü n d i g u n g e n .

Bekanntmachung.

Für Feuerhöden und Verwaltungskosten sind von den Mitgliedern der unterzeichneten Bank auf das Halbjahr vom 1. April bis 30. Septbr. 1845, von 100 Thlr. Versicherungssumme in der ersten Klasse 14 Pfennige, in der zweiten das Doppelte und sofort, aufzubringen, wogegen die Mitglieder des Allgemeinen Verbandes für die gedachte Zeit 25 Rgr. von jedem 100 Thlr. Versicherungssumme zu entrichten haben.

Leipzig, den 16. October 1845.

Direction der Brandversicherungs-Bank für Deutschland.
 Franz Brunner. Prof. Johl. Dr. Schutze.
 Eduard Voll, Rentant.

In der Krenoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe aus und über Nordamerika

oder
 Beiträge zu einer richtigen Kenntniß der Vereinigten Staaten und ihrer Bewohner,

besonders der deutschen Bevölkerung, in kirchlicher, sittlicher, socialer und politischer Hinsicht, und zur Beantwortung der Frage über Auswanderung, nebst Nachrichten über Klima und Krankheiten in diesen Staaten.

Von Dr. S. G. Büttner, Prof. 2 Bände. Gr. 8. Brosch. 2 1/2 Thlr.

Karawanenzüge durch die westlichen Prairien

und
 Wanderungen in Nord-Mexiko.

Nach dem Tagebuche des Amerikaners Josias Gregg
 bearbeitet von W. B. Lindau.

2 Theile mit Titelfupfern und Karten. 8. Brosch. 2 1/2 Thlr.

Bei Fr. Wilt. Grunow in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Martin Luther's letzte Lebensstage, Tod und Begräbniß.

Zur 300jährigen Gedächtnißfeier des Todes-Tages Luther's.

Aus den Quellen herausgegeben von
 Dr. Julius Leopold Pasig.
 Mit einem schönen Stahlstich: „Luther im Code“, nach dem Gemälde seines Freundes Lucas Cranach.

10 Bogen. 8. Klug. geh. Preis 15 Rgr. — 54 Kr. Rhein. — 45 Kr. G.-M. [3993]

Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 17. Oct. **Goldschmieds Tochterlein**, Schauspiel von Carl Blum. Nach dem ersten Acte: **Sabatine** aus „Semiramis“ von Rossini; nach dem Schluß des Stückes: **Wrie aus „Daphnis und Chrydice“** von Gluck, und **Walzer Wrie** von Balfe, vorgetragen von Fel. **Marietta Tiboni**, Altista vom Theater della Scala in Mailand.

Sonnabend, 18. Oct. **Mutter und Sohn**, Schauspiel von G. Birch-Pfeiffer. Generalin, Frau Bender.

Sonntag, 19. Oct. **Die Hugenotten**, oder: **Die Bartholomäusnacht**, große Oper mit Tanz in 5 Acten nach dem Französischen des Scribe von Castell, Musik von Meyerbeer.

[4018]

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr. September.

Inhalt: F. F. Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausg. von G. Dürenstein. — Noch eine Schrift über das Königsberger Universitätsjubiläum. — Romanliteratur. — Zeitwarte des Gebetes in sieben Tageszeiten. Ein Gebetbuch arabisch und deutsch. Herausg. von J. v. Hammer-Purgstall. — Schweizerische Literatur über den Jesuitismus. Zweiter Artikel. — Samuel Thomas von Sommering. — Das „Athenaeum“ über den Aweikampf. — Kleines Skizzenbuch von Th. Mundt. — Die preussische Bureaucratie von Karl Heinzen. — Gefangenschaft und Flucht. Denkwürdigkeiten des Grafen Marc'is D'Azar. — Einige Büge zur ergänzenden Charakteristik George Canning's. — Zwei Frauen von Ida Gräfin Dahn-Dahn. — Die Reise des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig nach der besten Ausgabe deutsch mit einem Commentar von A. Birk. — Nebst Zusätzen und Verbesserungen von R. F. Neumann. — J. F. Castelli. — The white slave; or, the Russian peasant girl. By the author of „Revelations of Russia“. — Wolf Freiherr Knigge. Von R. Gödke. — Reiseliteratur über England. Erster Artikel. — Gedichte von Esfriede v. Mühlensels. Mit einem Vorworte von E. F. Gödke. — Zum ersten Mal in Ost- und Westpreußen durch Überschwemmung Verunglückten und Bedrängten. — Geschichte der Pädagogik, vom Wiederaufleben classischer Studien bis auf unsere Zeit. Von R. v. Raumer. 2. Th. Von F. A. Koethe. — Sylvester Jordan. Erster Artikel. Von F. v. Florencourt. — Zur polnischen Literatur. — Romanliteratur. — Das Leben der Hadumod, erster Abtissin des Klosters Gandersheim, Tochter des Herzogs Lindolf von Sachsen, beschrieben von ihrem Bruder Agius. In zwei Theilen, Prosa und Versen, aus dem Lateinischen übertragen von F. Rückert. — Parival und Lungegang der Erde und ihrer Bewohner von H. Burmeister. Zweite vermehrte Auflage. — Lagesliteratur. Von D. Karbach. — 1. Der Mensch und die elementarische Natur. Erster Beitrag. 2. De ea quae homini cum natura intercedit ratione. Tractatus secundus. De fragmento Vegetio cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus juris romani, Dissertatio. 3. Erlinde. Der Mensch und die elementarische Natur. Dritter Beitrag. — Romanliteratur. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

7 Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. **Literarischer Anzeiger** wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltelten Seite 2 1/2 Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt. **Leipzig, im October 1845.**

F. W. Brockhaus.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden: (3795)



Historisch-Romantisches Taschenbuch für 1846.

Von Bernd von Gusek. Neunzehnter Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen. Elegant gebunden. Preis 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 Gr.) Inhalt: Der Frühzeitige. — Die Rebellen. — Salate Marie.

Bei W. Bauer in Leipzig ist soeben erschienen: (3985)

Dr. M. Luther's Kleiner Katechismus, in Katechetischen Unterredungen erläutert und zergliedert nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Ein nützlichcs Hilfsbuch zur klaren Auffassung dieses Katechismus für Volksschüler von Dr. J. J. Kromm. 8. 1 Thlr.

Au vral Cachemire français.

Das Magazin von Dukase aus Paris empfiehlt dem geschätzten Publicum (da er nur noch einige Tage hier bleibt) sein reich assortirtes Lager von gewirkten Châles longs und Umschlagentüchern zu nachstehenden herabgesetzten Preisen, als: 3 Ellen große feine wollene Châles, die 4 bis 10 Thlr. gekostet, jetzt 2 1/2 — 6 Thlr., feine Cachemire-Châles in allen Farben, die 12 — 30 Thlr. gekostet, jetzt 8 — 18 Thlr., Châles renaissance, die neuesten Dessins, die 20 — 80 Thlr. gekostet, jetzt 12 — 60 Thlr., Châles longs von 14 1/2 Thlr. an &c. Das Lager befindet sich Grimmaische Straße Nr. 11, im Hause der Löwenapotheke. (4012—14)

Schwarz und Grünen Eisen-Vitriol à 1 1/2, à 2 1/2 pr. Ctr., empfiehlt als Niederlagsartikel die Niederlage Neue Friedrichsstraße Nr. 38 in Berlin von **Gustav Hiller.** (3921—22)

Damen-Mäntel

sowie viele andere in dieses Fach einschlagende Artikel sind in neuestem Geschmack, billigsten Preisen- und bester Auswahl im Kleider-Magazin für Damen von **E. F. Stewin, Leipzig, Hainstraße Nr. 27.**

Bei **Hoh. Ambr. Barth** in Leipzig ist erschienen: (3965)

Reisefaden der Naturgeschichte für Mädchenschulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von **Dr. K. Vogel** und **Dr. G. Pompper.** Zwei Abtheilungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.
Erste Abtheilung: Zoologie. Gr. 8. Geh. 18 Ngr.
Zweite Abtheilung: Botanik und Mineralogie. Gr. 8. Geh. 21 Ngr.

Königl. Sardinisches Anlehen

im Betrage von 3,600,000 Francs, rückzahlbar in 25 Prämien-Ziehungen. Die erste Ziehung findet statt **am 1. December 1845,** durch welche 4000 Treffer, und darunter:

1 Preis von	80,000
1 „ „	10,000
3 „ „	2,000
10 „ „	1,500
10 „ „	1,000
10 „ „	750
3974 „ „	158,960

zur Casscheidung kommen. Original-Obligations-Loose hierzu nebst Plänen, sowie Staats-Anlehens-Loose jeder Art, sind curamäßig bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen. Auch kann man das Schicksal aller gezogenen Nummern auf portofreie Anfrage gratis erfahren bei

Schneider-Hoff in Frankfurt a. M. (3910)

Verkauf.

Durch anhaltende Krankheit bin ich gezwungen, meine **Eisen-Waaren-Handlung**, welche alle in dieses Geschäft einschlagende Branchen vereinigt, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft, welches seit länger als 40 Jahren besteht, erfreuet sich des besten Rufes in Freiberg und Umgegend. Es ist jedoch notwendig, daß der Käufer ein Kaufmann ist, indem hier mehrere Branchen bloß dem Kaufmann von Seiten des hohen Ministerii zugesprochen sind. Auf frankirte Briefe werde ich nähere Mittheilungen machen. **Freiberg, am 10. October 1845. (3947—49)** **August Wilhelm Böhme.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Julius Reinde in Berlin mit Fr. Ida Löbke. — Hr. Paul von Römer in Weidau mit Fr. Julie v. Dinshausen. — Hr. Destillateur August Schmäger in Berlin mit Fr. Luise Bienefeld. — Hr. Pastor Hermann Steinhäuser in Pfanschwitz mit Fr. Luise Kobbé. **Getraut:** Hr. Polizeidirector Werner v. Bülow in Berlin mit Fr. Emilie Kramer. — Hr. Gutbesitzer G. W. Hagen in Wartrup mit Fr. Johanne Bruno. — Hr. Ingenieur Friedrich Gustav Knöfel in Waizen mit Fr. Bertha Henriette Schmidt. — Hr. Stadt- und Landgerichts-actuar Heinrich Krämer in Freiberg mit Fr. Minna Jungnickel. — Hr. Bundarzt Edmund Löhrmann in Leipzig mit Fr. Minna Georgi. — Hr. Dr. Wilhelm Winder in Hamburg mit Fr. Minna Scriba. — Hr. Regierungs- und Fortkassator Wilhelm Schulz-Sölcker mit Fr. Mathilde Wögel. **Geboren:** Hr. Eduard Ackermann in Berlin eine Tochter. — Hr. Dr. Altmann in Pöln. Warthenberg ein Sohn. — Hr. Gustav Berg in Potsdam ein Sohn. — Hr. Advocat G. Friede in Simbeck eine Tochter. — Hr. Prof. Grisebach in Göttingen ein Sohn. — Hr. Amtsassessor Alexander Heise in Simbeck eine Tochter. — Hr. Dr. G. A. Köden in Berlin eine Tochter. — Hr. Postmeister Köster in Uelzen ein Sohn. — Hr. Stadtgerichtsrath Koll in Charlottenburg ein Sohn. — Hr. August Krauß in Breslau ein Sohn. — Hr. Kühn auf Schloß Mittel-Falkenhain eine Tochter. — Hr. A. Koller in Berlin ein Sohn. — Hr. Prof. Pfander in Göttingen ein Sohn. — Hr. Pfarrer Pfeil in Köhschau eine Tochter. — Hr. Baumeister Scheffer in Pövelberg eine Tochter. **Gestorben:** Hr. Secondlieutenant Bärting in Gelle. — Frau Rebekka v. Bremer in Hannover. — Frau Oberappellationsrätthin Lisette Gruner in Danabrad. — Hr. Major Wilhelm Harbt in Neuß. — Frau Particularer Henriette Köhler in Breslau. — Hr. Appellationsgerichtssecretair Karl Ritter v. Scheibach Coler von Schellersheim in Giechardt. — Hr. Hofrichter Ferdinand Gottlob Bachs in Groß-Zentzen.

